





Neugier lässt kleine Dinge gross werden.

Inhalt

Editorial	5
------------------	---

Die Kennzahlen	7
-----------------------	---

Das Geschäftsjahr 2013	8
-------------------------------	---

Jahresrechnung

Bilanz	21
Betriebsrechnung	22

Anhang

1. Grundlagen und Organisation	25
2. Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner	28
3. Art der Umsetzung des Zwecks	29
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	30
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	31
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	36
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	43
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	46

Bericht der Revisionsstelle	47
------------------------------------	----

Übrige Angaben

Organe	50
Vertrauensärzte	51
Personal der Aargauischen Pensionskasse	51
Liste der angeschlossenen Arbeitgeber	52
Immobilien Direktanlagen	54
Abkürzungen und Fachbegriffe	56
Adresse und Impressum	58



Von oben betrachten, nicht von oben herab.

Editorial

Liebe Leserin
Lieber Leser



Es freut mich, Ihnen den Bericht der Aargauischen Pensionskasse über das Geschäftsjahr 2013 vorstellen zu dürfen.

Über alles gesehen liegt ein positives Jahr (der Konsolidierung) hinter uns. Die Einführung neuer technischer Grundlagen per 1.1.2014 wurde von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden sehr sorgfältig und umsichtig vorbereitet und umgesetzt. Die vom Vorstand und den angeschlossenen Arbeitgebenden beschlossenen Übergangsregelungen bzw. Abfederungsmassnahmen wurden von den Versicherten sehr gut aufgenommen. Eine Pensionierungswelle blieb dementsprechend aus.

Die APK verfügt damit in Hinsicht auf die Lebenserwartung über aktuelle risikogerechte technische Grundlagen. Dies gilt grundsätzlich auch für den technischen Zins, der den Rentenverpflichtungen zugrunde liegt. Dieser Zins muss für die Erfüllung der Verpflichtungen im Mehrjahresdurchschnitt erwirtschaftet werden. Zwar beträgt er weiterhin 3.5 Prozent, doch öffnet die APK bis Ende 2016 Rückstellungen, die auf diesen Zeitpunkt die Senkung auf 3 Prozent gewährleisten. Der per Ende 2013 erreichte Stand der Rückstellungen entspricht aktuell einem Zinssatz von noch 3.3 Prozent. Dieser liegt fast exakt auf der Höhe der über die letzten zehn Jahre tatsächlich erzielten Performance.

Auf dem Weg, wieder einen Deckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen und Wertschwankungsreserven bilden zu können, ist die APK im vergangenen Jahr planmässig vorangekommen, obwohl die erwähnte Umstellung der technischen Grundlagen rund 1 Prozent des Deckungsgrades beansprucht hat. Wegen der immer noch verbleibenden Unterdeckung und fehlender Wertschwankungsreserven ist die APK aber weiterhin nur eingeschränkt risikofähig. Von den anhaltend boomenden Aktienmärkten profitierte sie deshalb nicht so stark wie Kassen mit einem höheren Deckungsgrad. Die APK erzielte zwar absolut und gegenüber der Benchmark ein erfreuliches Ergebnis, das aber aus den genannten Gründen im Vergleich mit dem Gros der Pensionskassen leicht unterdurchschnittlich ausfiel. Vorstand, Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden setzen alles daran, überdurchschnittliche Resultate zu erzielen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in die Aargauischen Pensionskasse.

Martin Sacher, Präsident des Vorstandes



Erkennen will Abstand.

Die Kennzahlen

	2013	2012
Versicherte	29'615	28'443
Rentnerinnen und Rentner	9'634	9'123
Gesamtbestand	39'249	37'566
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	3.1	3.1
Angeschlossene Arbeitgeber	184	186
Verfügbares Vermögen	CHF 8.713 Mia.	CHF 8.224 Mia.
Performance	5.0 %	7.2 %
Verwaltungskosten pro Person	CHF 85	CHF 87
Deckungsgrad BVG	97.0 %	96.1 %

Das Geschäftsjahr 2013

Allgemeines

Jahresergebnis

Die Aargauische Pensionskasse APK erreichte ein solides Ergebnis. Mit der erzielten Rendite von 5.0 Prozent auf dem breit diversifizierten Anlagevermögen gelang es, die Benchmark um 0.5 Prozent zu übertreffen. Der erwirtschaftete Finanzertrag als dritter Beitragszahler deckte im Wesentlichen die Aufwendungen für die Zinsverpflichtungen gegenüber den Rentnern und Versicherten, den Restaufwand für die Umstellung der Berechnung der Rentenverpflichtungen nach aktualisierten Grundlagen sowie die planmässige Erhöhung der Rückstellung «Senkung des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent». Doch zum Ertragsüberschuss von knapp CHF 60 Mio. trug nicht nur das erfreuliche Anlageergebnis bei, sondern auch die sehr positive Entwicklung des Risikoverlaufs Invalidität. Dies führte trotz Sonderaufwand zu einer Erhöhung des Deckungsgrads von 96.1 Prozent per Ende 2012 auf 97.0 Prozent per Ende 2013. Damit kann die APK nach dem Geschäftsjahr 2012 auf ein weiteres gutes Geschäftsjahr zurückblicken.

Umsetzung Teilrevisionen BVG

Strukturreform BVG

Die Umsetzung der BVG-Strukturreform, welche zeitlich gestaffelt erfolgte, hat die APK in den beiden letzten Jahresberichten dargelegt. Zuletzt war geplant, die Bestimmungen über die Einrichtungen des öffentlichen Rechts per 2014 in Kraft treten zu lassen. Definitiv wird dies jetzt erst per 2015 sein, weil der gesetzgeberische Aufwand für die Kantone unterschätzt worden war. Die Strukturreform bringt für die öffentlich-rechtlich organisierten Vorsorgeeinrichtungen weitreichende Neuerungen, indem der Autonomiebereich dieser Vorsorgeeinrichtungen demjenigen der privatrechtlichen angeglichen wird. Statt einer paritätischen Mitbestimmung kennen bisher viele öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen lediglich ein Anhörungsrecht des paritätischen Organs. Dieses blosses Anhörungsrecht passte nicht mehr in die übrige BVG-Landschaft mit paritätischer Kassenführung und Mitspracherecht der Arbeitnehmenden. Nebst der zwingenden Verselbständigungspflicht (Art. 48 Abs. 2 BVG) ist insbesondere der neue, nun erst ab 1. Januar 2015 geltende, Art. 50 Abs. 2 BVG bedeutsam. Gestützt darauf kann das Gemeinwesen nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung erlassen.

Anpassungen Pensionskassendekret

Der Kanton Aargau hat in seinem per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Pensionskassendekret bereits diverse, durch die neuen bundesrechtlichen Vorgaben geforderte Bestimmungen vorgezogen. Dies gilt insbesondere für die Ausfinanzierung der Kasse und die Kompetenz, nur Leistungen oder deren Finanzierung festzulegen. Auch besitzt die APK seit ihrer Gründung 1908 eine eigene Rechtspersönlichkeit, was bei vielen anderen kantonalen Kassen nicht der Fall ist. Pensionskassendekrets-Bestimmungen, die im Widerspruch zum neuen Bundesrecht standen, hat der Grosse Rat angepasst und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt hat er als Arbeitgeber Kanton die Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes zusätzlich abgedeckt und die neuen Eckwerte des Kernplans für das vom Kanton Aargau entlohnte Personal im Dekret fixiert (vgl. auch Seite 10, Kundenbeziehungen).

Anpassungen Organisationsreglement

Die Änderungen der Bestimmungen über die Organisation im PK-Dekret führten im Organisationsreglement zu Anpassungen. Bei der APK zeichnet neu der Vorstand alleine zuständig für den Erlass und die Änderungen der Reglemente der Kasse. Die Aufgaben und Rechte der Delegiertenversammlung konzentrieren sich auf die Wahl der Vertretung der Versicherten in den Vorstand und auf Informationen.

Durchführung Wahlen 2013

Delegierte

Im Jahr 2013 waren sowohl die Delegierten als auch die Mitglieder des Vorstandes (Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgebervertretung) für eine vierjährige Amtsperiode zu bestimmen. Die Delegiertenversammlung besteht aus 100 Mitgliedern. Der Vorstand bezeichnete den Wahlausschuss und betraute diesen mit der Vorbereitung und Durchführung der Delegiertenwahlen. Es wurden 14 Wahlkreise gebildet. Für die Durchführung des Wahlverfahrens konnte der Wahlausschuss auf die engagierte Mitarbeit der Wahlleiterinnen und Wahlleiter in den Wahlkreisen zählen. Da für die Wahl der Delegierten nicht mehr Vorschläge eingingen, als Sitze zu vergeben waren, wurden die Delegierten und Ersatzdelegierten in stiller Wahl als gewählt erklärt. Von den 100 Delegierten sind 45 erstmals gewählt worden. Die Namen der Delegierten finden sich auf der Webseite der APK (www.agpk.ch/die-apk/organigramm/).

Vorstand

Das oberste Organ der APK setzt sich aus je fünf Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Drei Vorstandsmitglieder der Arbeitnehmer-Vertretung waren auf den Ablauf der Amtsperiode zurückgetreten: Jacqueline Lüscher, Alfred Walter Zimmermann und Martin C. Zumstein. Die Delegiertenversammlung wählte für die neue Amtsperiode, beginnend ab 1. Juli 2013, drei neue Mitglieder: Karin Binder Schmid, Katharina Catania sowie Jürg Lienhard und bestätigte die beiden bisherigen: Ernst Keller und Dieter Matthias Widmer. Gewählt werden konnten von der Delegiertenversammlung nur Personen, die in ihrer beruflichen Stellung keine Arbeitgeberfunktion ausüben.

Die fünf Arbeitgebervertreter wurden vom Regierungsrat bestimmt. Hier war mit Verena Sommerhalder Forestier ebenfalls ein Rücktritt zu verzeichnen. Der Regierungsrat wählte für die neue Amtsperiode Yvonne Reichlin-Zobrist als neues Mitglied und bestätigte die vier bisherigen: Karl Grob, Martin Sacher, Pascal Scholl und Peter Voser.

An der Delegiertenversammlung wurde die mehrjährige, sehr engagierte Mitarbeit aller zurückgetretenen Vorstandsmitglieder verdankt.

Der Vorstand konstituierte sich an seiner ersten Sitzung im Juni 2013. Er bestimmte Martin Sacher wieder zu seinem Präsidenten und wählte Dieter Matthias Widmer als Nachfolger von Jacqueline Lüscher zum Vizepräsidenten. Weitere Informationen zu den Vorstandsmitgliedern sind auf Seite 50 (Übrige Angaben) aufgeführt.

Vorbereitung Umsetzung Tarifumstellung

Technische Umstellung

Die APK hat in den Jahresberichten der vergangenen drei Jahre über die Notwendigkeit und den aktuellen Stand der Arbeiten zur Anpassung der technischen Grundlagen per 1. Januar 2014 sowie über die Übergangsregelungen berichtet. Der Vorstand verabschiedete im Berichtsjahr die letzten notwendigen Entscheide für die Umsetzung des Wechsels der technischen Grundlagen per 1. Januar 2014.

Die Verwaltung befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit den Vorgaben für die Umsetzung der Senkung des Umwandlungssatzes, namentlich der Anpassung der Verwaltungs-Software. Wie in früheren Jahren führte die APK auch 2013 Informationsveranstaltungen für APK-Versicherte durch. Auch die Informationsanlässe für die Angestellten der kantonalen Verwaltung (Bildung über Mittag) wurden fortgesetzt. Im Berichtsjahr stand neben den bekannten Themen – wie Erklärung des Vorsorgeausweises oder Vorstellung der APK – die Senkung des Umwandlungssatzes im Vordergrund. Diese Informationsanlässe stossen auf sehr grosses Interesse. Bei Bedarf oder aus aktuellem Anlass führt die APK auch künftig Informationsveranstaltungen durch.

Anpassungen Vorsorgereglement

Per 1. Januar 2014 erfolgten einige materielle und redaktionelle Anpassungen. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Möglichkeit des Arbeitgebers, im Vorsorgeplan einen früheren Sparbeginn (frühestens ab Vollendung des 17. Altersjahres) vorzusehen
- Bezug von Alterskapital (anstelle der Rente)
Infolge Senkung des Umwandlungssatzes per 1. Januar 2014 musste der Grenzwert des Sparguthabens, das zur Sicherstellung einer minimalen Altersrente in der Kasse verbleiben muss, neu festgesetzt werden.

Kundenbeziehungen

Abfederung Senkung Umwandlungssatz – Massnahmen Arbeitgeber

Die APK orientierte die angeschlossenen Arbeitgeber im Juni 2013 schriftlich über Möglichkeiten, welche von diesen und ihren Versicherten ergriffen werden können, um die Auswirkungen des neuen Umwandlungssatzes auf die künftigen Renten zusätzlich abzufedern.

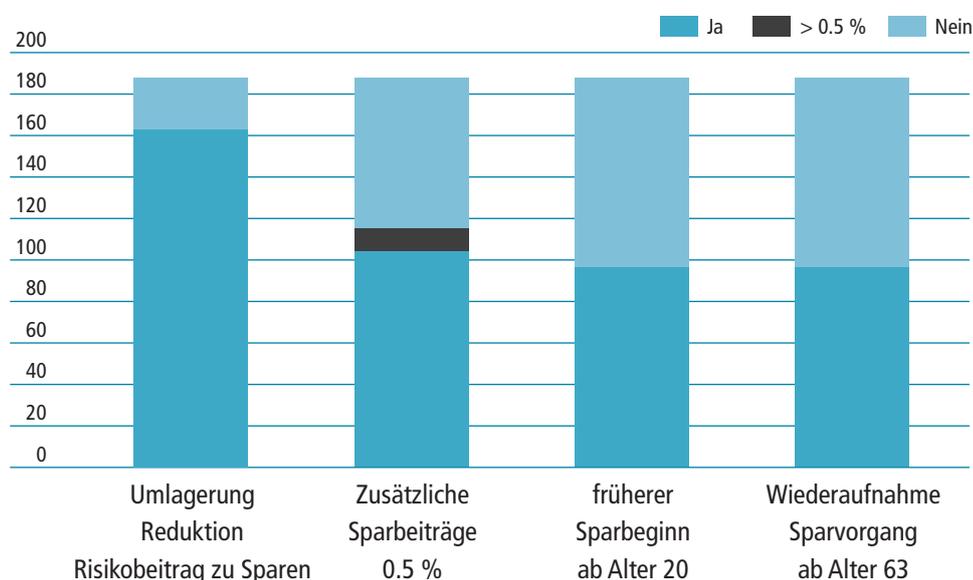
Die entsprechenden Offerten wurden erstellt, die Arbeitgeber beraten und die ab 2014 gültigen Vorsorgepläne mit den Arbeitgebern vereinbart. Dieser Prozess wird im ersten Quartal 2014 abgeschlossen sein.

Auflistung der zusätzlichen Möglichkeiten und Grafik zu den gewählten Varianten:

- Umlagerung Reduktion Risikobeitrag: Der frei werdende Anteil des Risikobeitrags konnte per 1. Januar 2014 in einen zusätzlichen Sparbeitrag umgewandelt werden.
- (Zusätzliche) Sparbeiträge (nach Verwendung des frei werdenden Risikobeitrages): Der Kanton Aargau und viele weitere Arbeitgeber haben eine zusätzliche Erhöhung von 0.5 Prozent des versicherten Lohns gewählt, einige sogar um mehr als 0.5 Prozent.
- Früherer Sparbeginn: Statt ab Alter 25 (wie bisher und obligatorisch gemäss BVG festgelegt) können neu bereits ab Alter 18 Sparbeiträge geleistet werden. Die Arbeitgebenden, die von einem früheren Sparbeginn Gebrauch machen, haben diesen im Vorsorgeplan neu ab Alter 20 fixiert.

- Wiederaufnahme Sparvorgang ab Alter 63, trotz Zusatzgutschrift aus der Revision 2008: Arbeitgeber, die sich für diese Variante entschieden haben, leisten zusammen mit den Versicherten wieder volle Sparbeiträge bis Alter 65, was das Sparguthaben zusätzlich aufnet.

Zusätzliche Abfederungsmassnahmen: Von den Arbeitgebern (184) gewählte Varianten



Versicherung

Versicherte

	Versichertenbestand			Versicherter Lohn			Beiträge	
	31.12.2013		31.12.2012	31.12.2013		31.12.2012	2013	2012
	Anzahl	%	Anzahl	Mio. CHF	%	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Kanton	15'190	3.0	14'743	952	2.1	932	211	206
Selbst. Staatsanstalten	1'316	1.5	1'296	91	1.1	90	23	23
Kantonsspitäler	5'401	4.4	5'172	258	4.5	247	53	51
Gemeinden	1'708	-0.4	1'714	93	-	93	21	20
Institutionen	6'000	8.7	5'518	273	7.5	254	61	55
Total	29'615	4.1	28'443	1'667	3.2	1'616	369	355

Der Versichertenbestand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1'172 Personen (+4.1 Prozent) auf insgesamt 29'615 zu.

Der höhere Versichertenbestand führte auch zu einer Anhebung der Lohnsumme. Die Entwicklung der versicherten Löhne liegt im Vergleich mit der Zunahme des Versichertenbestandes im Bereich des Vorhersehbaren. Die eingenommenen Beiträge erhöhten sich um 3.9 Prozent.

Gesetzliche Anpassungen

Der Bundesrat passte die AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2013 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung an. Das hatte eine Anpassung der Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) und den Vorsorgeplänen der APK zur Folge. Von der Erhöhung der Grenzwerte betroffen waren namentlich die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug. Der Mindestzins für die Verzinsung der BVG-Altersguthaben und die Zinssätze bei verspäteter Überweisung der Ein- und Austrittsleistungen der Vorsorgeeinrichtungen blieben im Berichtsjahr hingegen unverändert.

Altersleistungen

Ordentliches Pensionierungsalter und flexibler Altersrücktritt

Das ordentliche Pensionierungsalter wird im Vorsorgeplan festgelegt. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr wurden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wurde.

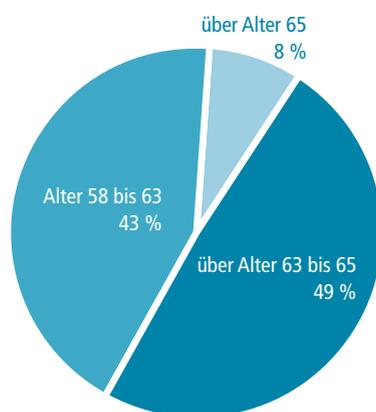
In der nachfolgenden Auswertung der 665 Alterspensionierungen im Laufe des Jahres 2013 werden folgende Kategorien unterschieden:

- Alterspensionierung zwischen Alter 58 und 63
- Alterspensionierung über Alter 63 bis 65
- Alterspensionierung über Alter 65

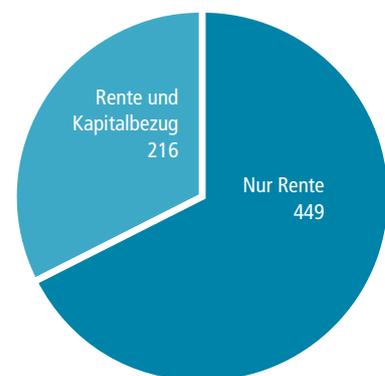
Effektiv fanden Pensionierungen wie in den Vorjahren zwischen Alter 58 und 68 statt.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich rund 14 Prozent mehr Alterspensionierungen, was hauptsächlich auf die geburtenstarken Jahrgänge zurückzuführen ist. Weniger bedeutend für die Zunahme war das Wissen um die Einführung des tieferen Umwandlungssatzes ab 1. Januar 2014. Der geringe Einfluss auf die Anzahl der Pensionierungen im Jahr 2013 ist sicher auch auf die von der APK beschlossenen Übergangsmassnahmen für Pensionierungen in den Jahren 2014 bis 2015 zurückzuführen.

Alterspensionierungen 2013



Altersleistungen 2013:
Bezugsart Renten (Anzahl)



Altersrente und Alterskapital

Auf Antrag der versicherten Person wird ein Teil der Altersrente als einmaliges Alterskapital ausgerichtet. Die Höhe des Alterskapitals entspricht nach Wahl der versicherten Person:

- a) einem Viertel des BVG-Altersguthabens oder
- b) der Hälfte des BVG-Altersguthabens oder
- c) dem Gesamt- oder einem Teilbetrag desjenigen Teils des Sparguthabens, der den Betrag der zehnfachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente übersteigt.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug rund CHF 226'000 (Vorjahr: CHF 205'000).

Invalideleistungen

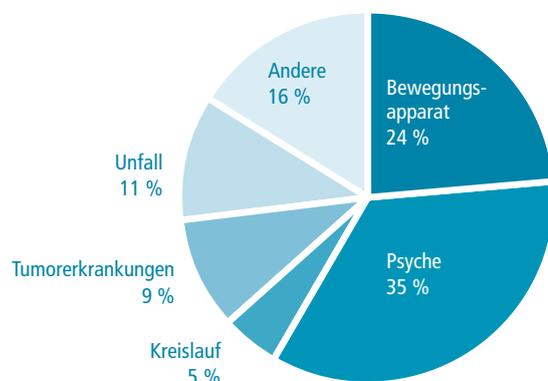
Es gingen 149 neue Gesuche um Invalidenrente (Vorjahr 113) ein. Der Anstieg der Gesuche ist in erster Linie auf einen einmaligen Umstellungseffekt bei der APK zurückzuführen. Von den 91 erledigten IV-Fällen (Vorjahr 116) wurden 35 Ablehnungen gesprochen, was einer Ablehnungsquote von 38,5 Prozent (Vorjahr 31 Prozent) entspricht.

Im gleichen Zeitraum gingen 380 Meldungen für eine Beitragsbefreiung (Vorjahr 371) ein. 248 Gesuche um Beitragsbefreiung (Vorjahr 226) konnten erledigt werden. Dabei wurden gesamt CHF 1'366'271 an Sparbeiträgen aus Beitragsbefreiung gutgeschrieben.

Eine Analyse des Schadenverlaufs der APK seit Januar 2008 (Wechsel zum Beitragsprimat) hat gezeigt, dass in den letzten Jahren effektiv deutlich weniger Geld für die Finanzierung von Risikoleistungen benötigt wurde, als Beiträge eingingen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der APK eine beachtliche Senkung des Risikobeitrags per 01.01.2014 beschlossen.

Die statistische Auswertung der seit 1999 zugesprochenen Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit (89 Prozent) die Hauptursache für Invalidität ist und Unfälle (11 Prozent) in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle spielen. Die häufigsten Krankheitsursachen sind wie in den Vorjahren Erkrankungen des Bewegungsapparats (Rücken, Rheuma etc.) sowie psychische Erkrankungen.

Hauptursachen der Invalidierung 1999 – 2013: Total 1'387 Fälle





Wer sich nicht zeigt, wird auch nicht gesehen.

Kapitalanlagen und Immobilien Direktanlagen

Das Anlagejahr 2013

Die Anlageresultate der verschiedenen Anlagestrategien fielen 2013 sehr unterschiedlich aus. Seit Jahren sind die Anleger in einem Tiefzinsumfeld auf der Suche nach Rendite und deshalb bereit, dafür auch höhere Risiken einzugehen. 2013 hat sich diese Strategie nur bedingt auszahlt, obwohl sich die Erholung des Vorjahres fortsetzte und sich die Aktienmärkte überraschend erfreulich entwickelten. Speziell Papiere aus den Industrieländern waren die grossen Gewinner und erzielten eines der besten Börsenjahre der Geschichte. Als falsche Strategie erwies sich hingegen, auf Aktien oder Anleihen von aufstrebenden Schwellenländern zu setzen, was in den Jahren zuvor sehr lukrativ gewesen war. Für Dividendenpapiere aus den Emerging Markets war das vergangene Jahr ein sehr enttäuschendes. Die Ankündigung der US-Notenbank im Frühsommer, möglicherweise noch vor Ende Jahr den Geldhahn etwas zuzudrehen, führte zu grossen Unsicherheiten und zu einem Kapitalabfluss aus den Schwellenländern.

Das Anlagejahr 2013 war geprägt von Verlusten an den Obligationenmärkten. Anleger in langfristigen Obligationen mussten nach einer langen Phase von überdurchschnittlichen Renditen eine deutlich negative Performance hinnehmen. Die Rendite von 10-jährigen Eidgenossen, die Ende 2012 mit 0.53 Prozent noch sehr gering war, konnte sich mit 1.19 Prozent bis Mitte September mehr als verdoppeln und stand am Jahresende bei 1.07 Prozent. Die Investoren an den internationalen Anleihenmärkten mussten im vergangenen Jahr umdenken, denn die Krisenstaaten der Euro-Zone und grössten Verlustbringer aus dem Jahre 2012 waren 2013 die strahlenden Gewinner an den Kapitalmärkten. Auch das Eingehen von Kreditrisiken, insbesondere von Schuldern mit geringer Bonität, wurde mit einer deutlichen Mehrrendite gegenüber «sicheren» Staatsanleihen entschädigt.

Die Kapitalmärkte standen auch 2013 vor allem im Zeichen der Notenbanken. «Forward Guidance» heisst das neue Zauberwort der Geldpolitik. Sie zielt darauf ab, das Wirtschaftsgeschehen über die Erwartungen der Marktteilnehmer statt direkt über die Leitzinsen zu beeinflussen. Mit Aussagen wie «Die Schlüsselzinsen der EZB werden über einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau bleiben» wird versucht, auch die längerfristigen Zinsen zu steuern.

Gold erlitt für einen Schweizer Franken Anleger einen deutlichen Rückschlag von über 29 Prozent. Aber auch breit abgestützte Rohstoffindices wie der DJ UBS Commodity Index büssten im vergangenen Jahr knapp 10 Prozent ein.

Der konjunkturelle Blick ins Jahr 2014 fällt vorsichtig optimistisch aus. Erstmals seit Ende der Finanzkrise besteht wieder Hoffnung, dass die Weltwirtschaft einen synchronen Aufschwung erfahren könnte. Einige Schwellenländer leiden allerdings unter massiven Kapitalabflüssen, schwachen Währungen und steigenden Zinsen. In den USA, in Japan und in der Euro-Zone weisen die konjunkturellen Vorlaufindikatoren aber nach oben. Dies lässt auf eine globale Wachstumsbeschleunigung hoffen und widerspiegelt sich auch in den Prognosen. Der internationale Währungsfonds (IMF) erwartet für das Jahr 2014 ein Wachstum von 3.70 Prozent. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Geldpolitik der wichtigsten Notenbanken weiterhin ultra-expansiv bleiben wird. Der Inflationsdruck dürfte in den Industrieländern weltweit tief bleiben. Grund sind Überkapazitäten, hohe Arbeitslosigkeit und wenig Anhaltspunkte, die aus heutiger Sicht für

einen deutlichen Preisanstieg bei den Rohstoffen hindeuten. Aktienanlagen könnten auch 2014 die bevorzugte Anlagekategorie bleiben, auch wenn sich die Bewertungen den langfristigen Durchschnittswerten angenähert haben. Bei den Obligationenanlagen dürften die langfristigen Renditen in diesem Jahr weiter leicht ansteigen.

Anlagentätigkeit

Die Obligationen Schweiz profitierten 2013 von einer tieferen Duration im Vergleich zum Swiss Bond Index. Massgebend verantwortlich für die markanten Kursschwankungen an den Rentenmärkten war die US Notenbank. Im Frühsommer verkündete sie ihre Absichten, die monatlichen Anleihenkäufe (Tapering) zu drosseln. Mit Obligationen in Schweizerfranken erzielte die APK 2013 eine Performance von -0.50 Prozent (Benchmark: -1.30 Prozent).

Aus Diversifikationsüberlegungen hält die APK einen grossen Teil der Obligationenanlagen im Ausland. Um den Einfluss von Schwankungen der Devisenmärkte zu mindern, sichert die APK systematisch rund 75 Prozent des Engagements im USD und Euro ab. Das Resultat der Fremdwährungsobligationen ist -2.36 Prozent schlechter als bei den Obligationen Schweiz, lag jedoch deutlich über der Benchmarkperformance von -3.32 Prozent. Eine Übergewichtung von Obligationen mit kurzfristigen Laufzeiten war für die relative Outperformance verantwortlich. Investitionen in Schwellenländern rentierten -6.39 Prozent, Obligationen in Unternehmensanleihen -0.85 Prozent.

Bei den Aktien Schweiz erzielte die APK mit einem Plus von 25.50 Prozent ein gegenüber dem Gesamtmarkt (SPI: 24.60 Prozent) besseres Resultat. Verantwortlich für die Outperformance war die Übergewichtung von Small- und Mid-Cap Titeln, die sich im vergangenen Jahr deutlich besser entwickelten als defensivere, grosskapitalisierte Werte.

Das Total der Aktien Welt (Benchmark: 15.38 Prozent) zeigte eine Performance von 15.91 Prozent. In den «Developed Markets» war die Performance mit 23.66 Prozent um 0.58 Prozent besser als die Strategie. Schlechter als die Benchmarkrendite entwickelten sich die Emerging Markets, welche eine Performance von -6.29 Prozent erzielten und die Strategie (-5.37 Prozent) um -0.92 Prozent underperformten.

Die gesamten Immobilienanlagen erzielten mit einer Performance von 3.32 Prozent absolut ein positives, aber im Vergleich zu den Vorjahren leicht enttäuschendes Ergebnis. Die direkt gehaltenen Immobilien und Anlagestiftungen erzielten eine Performance von 5.75 Prozent (Benchmark: 5.73 Prozent). Die kotierten Immobilienfonds und Immobilienaktien zeigten hingegen eine Performance von -3.89 Prozent. Die Benchmark (-4.80 Prozent) konnte jedoch deutlich übertroffen werden. Die Investitionen in ausländische indirekte Immobilienanlagen erwirtschafteten eine Performance von 5.92 Prozent.

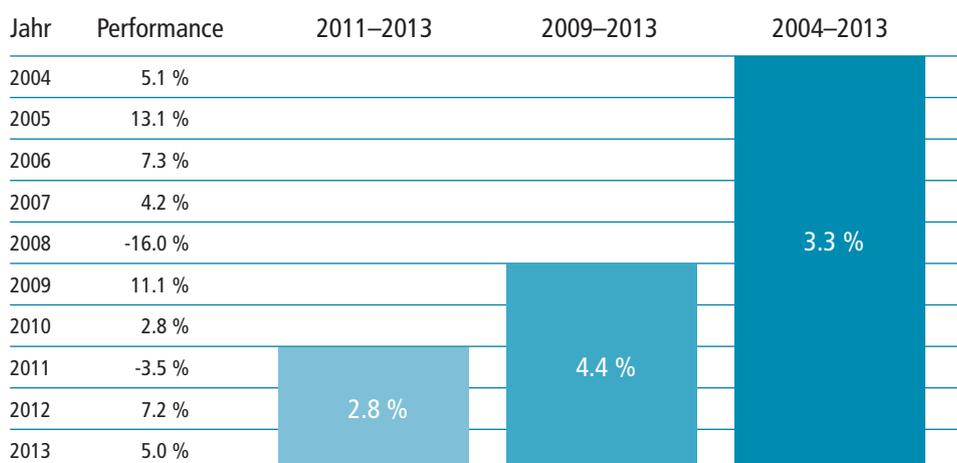
Das Total der alternativen Anlagen (Rohstoffe, Infrastruktur-Projekte und übrige) zeigte mit -4.29 Prozent auch im Anlagejahr 2013 ein sehr enttäuschendes Resultat. Die Anlagen in Rohstoffe verloren 11.70 Prozent und entwickelten sich schlechter als die Benchmark (DJUBS -9.88 Prozent). Hauptgrund war eine Übergewichtung der Investitionen in Gold im Vergleich zur Strategie. Indirekte Anlagen in Infrastruktur-Projekte erzielten 2013 eine Performance von 4.74 Prozent. Die Performance der übrigen Alternativen Anlagen von 7.35 Prozent war besser als diejenige der Benchmark (6.10 Prozent).

Der Currency Overlay erzielte einen Profit von 0.17 Prozent. Dies vergleicht sich mit der Strategie (keine Kosten) von 0.19 Prozent und somit einer minimalen Underperformance von 0.02 Prozent.

Performance

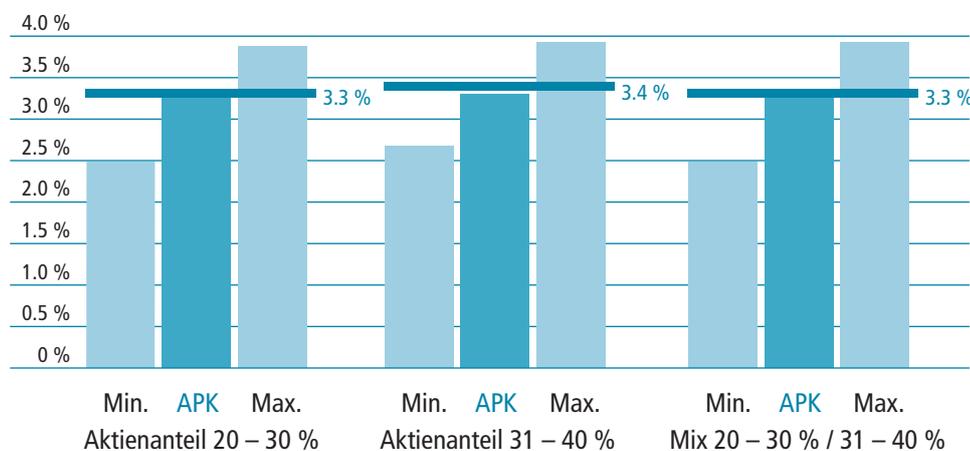
Die Gesamtperformance betrug 5.0 Prozent (Benchmark: 4.5 Prozent). Detaillierte Angaben finden sich in Ziff. 6.7 des Anhangs.

Performance über verschiedene Zeiträume



Performance-Vergleich über 10 Jahre

In der Gegenüberstellung mit dem unabhängigen Performance-Vergleich für Anlagestiftungen der 2. Säule, der von der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) herausgegeben wird, schneidet die APK gegenüber allen Referenzgruppen (unterschiedliche Aktienanteile) durchschnittlich ab.



■ Performance
 ■ Durchschnittswert KGAST

Immobilien Direktanlagen

Schweizer Bau- und Immobilienmarkt

Der Wohnungsmarkt blieb wie im Vorjahr auch 2013 weiterhin überhitzt und die starke Angebotsausdehnung bei den Geschäftsflächen nahm weiter zu. In einigen Regionen erhöhte sich das Risiko auf Grund der weiter gestiegenen Kaufpreise und Mietzinsen sowie dem sehr tief bleibenden Zinsniveau. Es wird erwartet, dass 2014 die Preisanstiege weniger markant ausfallen werden. Bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen der APK wurde auch im Geschäftsjahr 2013 ein stabiles Ergebnis erzielt.

Mietzinse

Auf den 1. September 2013 erfolgte eine weitere Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes um 0.25 Prozent auf 2.0 Prozent.

Bauprojekte/Renovationen

Projekt «Zentrum Schneggli», 5734 Reinach

Die Fertigstellung des Neubaus «Wohnen mit Service» für Seniorinnen und Senioren sowie Büro- und Dienstleistungsflächen erfolgte per 1. April/1. Oktober 2013. Die Neubauinvestition belief sich auf rund CHF 20.44 Mio.

Mehrfamilienhäuser Mattenstrasse 22-36, 5722 Gränichen

Bei den 1984 erstellten MFH drängte sich eine umfassende Erneuerung der Gebäudehüllen und Heizzentralen auf. Die Ausführung erfolgte in der Zeit vom April–Dezember 2013. Die Investitionskosten beliefen sich auf rund CHF 4.29 Mio.

Sanierungen Tiefgaragen des APK-Portfolios

Statische Überprüfungen und Untersuchungen der Tiefgaragen im APK-Portfolio haben bei einzelnen Objekten die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen aufgezeigt.

- Joggelacker 1–12/Breitacker 17–27, Windisch: Investition rund CHF 2.33 Mio.
- Mattenstrasse 22–36, Gränichen: Investition rund CHF 88'000.

Erdbebensicherheit der APK-Immobilien

Das von der APK beauftragte Aarauer Ingenieurbüro Risk&Safety AG nahm vertiefere Überprüfungen vor. Um ein Massnahmenkonzept zu erarbeiten, wurden die Liegenschaften unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen zugeteilt. Für die Umsetzung der Massnahmen, die wenn möglich mit anderen Vorhaben wie Umbau und Instandsetzung koordiniert werden sollen, werden genügend grosse Zeiträume eingeplant.

Verkäufe/Käufe

Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden keine Verkäufe oder Zukäufe getätigt.



Augenhöhe ist ein Mass für Vertrauen.

Jahresrechnung

Bilanz

Aktiven	2013	2012	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Vermögensanlagen			
Forderungen	39'713'324	50'884'859	7.1
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	5'112'605	3'899'137	6.9.1
Liquidität	774'921'011	542'779'696	
Obligationen CHF	847'523'276	951'942'235	
Obligationen FW	1'007'954'824	1'054'965'377	
Aktien CHF	1'028'424'964	922'376'819	
Aktien FW	1'340'359'597	1'204'997'507	
Hypothekendarlehen	404'731'412	395'866'746	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	505'671'619	522'753'831	6.9.1
Darlehen an Übrige	288'533'938	180'838'285	
Immobilien Direktanlagen	497'169'800	482'086'196	
Immobilien indirekte Anlagen	1'082'054'192	1'003'632'373	
Commodities	541'027'685	563'456'042	
Infrastruktur-Projekte	188'081'912	183'008'991	
Übrige alternative Anlagen	243'292'123	245'154'548	
	8'794'572'282	8'308'642'642	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'253'741	1'209'114	7.2
Total Aktiven	8'795'826'023	8'309'851'756	

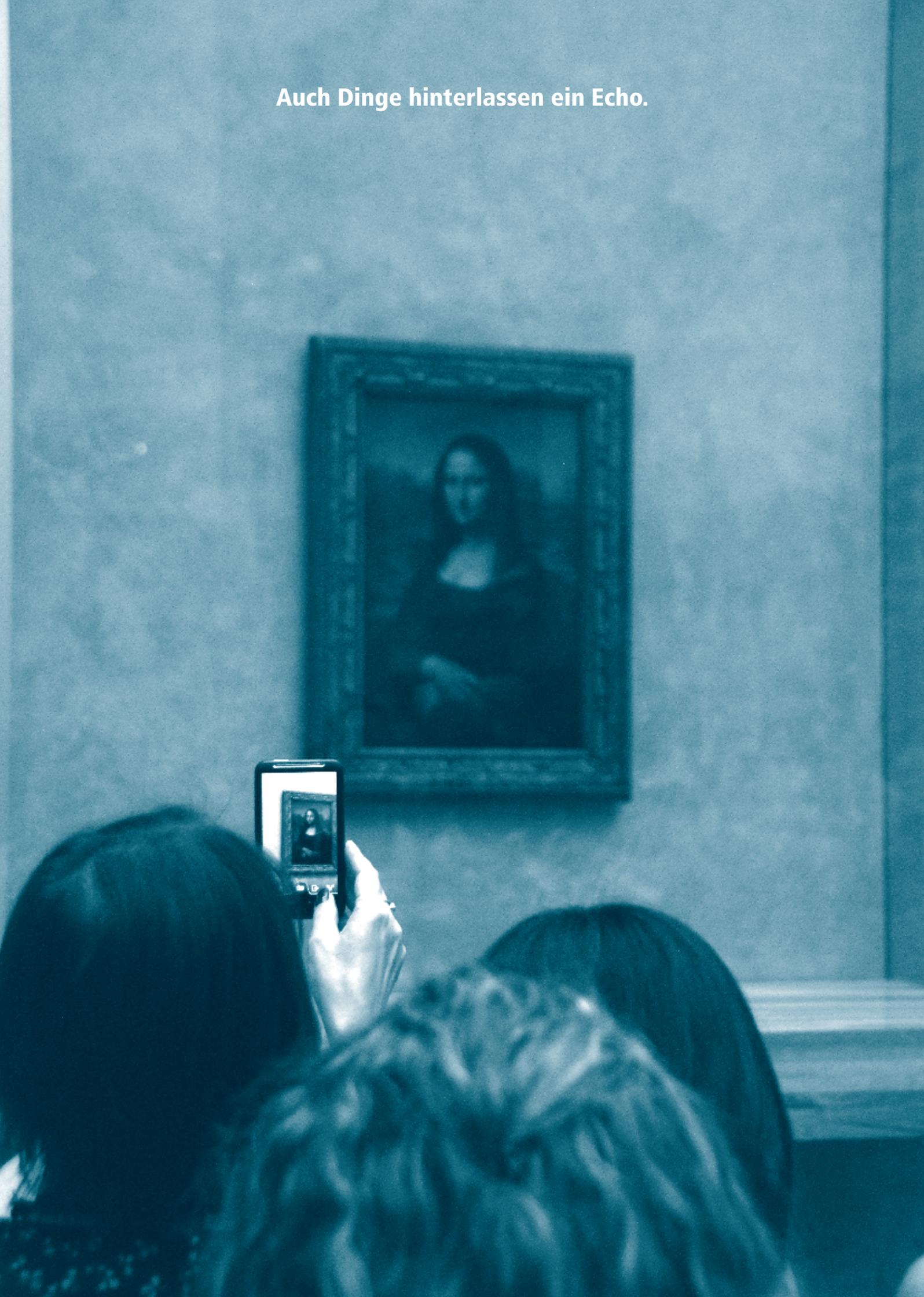
Passiven	2013	2012	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	15'064'077	13'448'786	
Andere Verbindlichkeiten	45'700'577	43'298'880	7.4
	60'764'654	56'747'666	
Passive Rechnungsabgrenzung	2'130'859	2'663'385	7.3
Arbeitgeberbeitragsreserven			
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	20'147'168	26'911'689	6.9.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	995'854'175	995'854'175	5.8
	1'016'001'343	1'022'765'864	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	4'577'548'943	4'502'643'539	5.2.4
Vorsorgekapital Renten	3'973'558'190	3'424'750'749	5.4.2
Technische Rückstellungen	431'957'980	626'281'146	5.7.5
	8'983'065'113	8'553'675'434	
Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-1'326'000'593	-1'619'626'218	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	59'864'647	293'625'625	
Stand am Ende der Periode	-1'266'135'946	-1'326'000'593	
Total Passiven	8'795'826'023	8'309'851'756	

Betriebsrechnung

	2013	2012	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	149'952'795	144'258'292	
Beiträge Arbeitgeber	218'559'129	210'258'659	
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-9'419'711	0	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	27'297'570	22'526'645	
Einkauf von Leistungsverbesserungen	0	2'410'327	
	386'389'783	379'453'923	
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	2'362'480	1'431'634	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	9'329	17'756	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	182'501'426	175'425'719	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	11'684'727	7'868'102	
Vorsorgekapital aus Kollektiveintritten	20'402'535	2'756'892	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	169'516	1'234'954	
	214'758'204	187'285'667	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	603'519'796	568'188'980	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-232'919'205	-220'066'264	
Hinterlassenenrenten	-36'990'985	-36'660'056	
Invalidenrenten	-33'315'888	-33'073'384	
	-303'226'078	-289'799'704	7.5
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-35'569'040	-26'846'319	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2'291'263	-5'035'223	
	-37'860'303	-31'881'542	
Total reglementarische Leistungen	-341'086'381	-321'681'246	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-156'995'898	-155'134'273	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-14'825'833	-21'332'712	7.5
	-171'821'731	-176'466'985	
Kollektivaustritte	-4'555'398	0	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-517'463'510	-498'148'231	
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Vorsorgekapital Versicherte	-9'608'015	-100'290'302	
Vorsorgekapital Renten	-548'807'441	-129'876'467	5.4.1
Technische Rückstellungen	194'201'815	-30'455'985	
Verzinsung des Sparkapitals	-65'438'204	-42'636'575	5.2.2
Bildung ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-2'362'480	-1'379'836	6.9.2
Auflösung ordentliche AGBR ohne Verwendungsverzicht zur Beitragsfinanzierung	9'419'711	0	6.9.2
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	0	-507'054	5.8
	-422'594'614	-305'146'219	
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0	70'000	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1'266'105	-651'551	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-337'804'433	-235'687'021	

	2013	2012	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.7
Ertrag aus Liquidität	736'261	1'115'753	
Ertrag aus Obligationen CHF	-4'228'583	36'307'673	
Ertrag aus Obligationen FW	-16'339'947	66'563'838	
Ertrag aus Aktien CHF	233'270'972	156'189'330	
Ertrag aus Aktien FW	190'366'318	164'090'212	
Ertrag aus Hypothekendarlehen	6'204'829	8'277'708	
Ertrag aus Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	12'868'158	15'348'224	
Ertrag aus übrigen Darlehen	3'359'647	1'973'602	
Ertrag aus Immobilien Direktanlagen	30'580'998	34'749'911	6.7.2
Ertrag aus Immobilien indirekte Anlagen	21'110'356	67'508'406	
Ertrag aus Commodities	-68'374'604	-18'496'775	
Ertrag aus Infrastruktur-Projekten	8'425'893	15'260'831	
Ertrag aus übrigen alternativen Anlagen	8'692'653	-3'906'071	
Ertrag aus Währungsabsicherung	14'420'034	-5'146'857	
Diverser Kapitalertrag aus Wertschriften	1'301'197	1'031'064	
Zinsen aus Versicherungsteil	-358'113	-313'761	
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	-292'710	-263'316	
Aufwand Vermögensverwaltung	-40'771'504	-7'739'240	6.8
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	400'971'855	532'550'532	
Sonstiger Ertrag	23'519	21'424	
Sonstiger Aufwand	-140	-4'569	
Verwaltungsaufwand Betrieb	-3'159'751	-3'102'244	7.6
Kosten für Revisionsstelle und Experten für berufliche Vorsorge	-123'061	-150'147	
Kosten für Aufsichtsbehörde	-43'342	-2'350	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung Wertschwankungsreserve	59'864'647	293'625'625	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	0	0	
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	59'864'647	293'625'625	

Auch Dinge hinterlassen ein Echo.



Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 48 Abs. 2 BVG mit Sitz in Aarau (§ 1 Pensionskassendekret). Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Im Berichtsjahr entrichtete die APK dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge in der Höhe von CHF 1'266'105 (Vorjahr CHF 651'551). Der Sicherheitsfonds gewährte im Berichtsjahr Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur von CHF 9'329 (Vorjahr CHF 17'756).

1.3 Urkunde und Reglemente

Seit 1. Januar 2008 bilden das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret und die von der APK erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren im Berichtsjahr in Kraft:

- Vorsorgereglement vom 4. April/26. Juni 2007¹⁾, Änderung vom 30. Mai/20. November 2012¹⁾
- Kernplan vom 4. April/26. Juni 2007¹⁾, Änderung vom 30. Juni/18. August 2009¹⁾
- Reglement über die Weiterführung des bisherigen versicherten Lohns vom 30. November 2011
- Organisationsreglement vom 4. April 2007
- Reglement über die Organisation der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2008 mit Anhang (Funktionendiagramm; Stand 23. Dezember 2009)
- Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 27. Januar 2010 (Stand 27. Oktober 2010)
- Reglement über den Anschluss und Austritt von Arbeitgebenden vom 28. November 2007 (Stand 29. April 2009)
- Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 28. September 2011)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 17. Dezember 2008 (Stand 25. März 2009)
- Reglement zum Zeichnungsrecht vom 30. Januar 2008 (Stand 27. August 2008) mit Anhang (Stand 9. November 2012)
- Personalreglement vom 28. November 2007/Januar 2008²⁾ mit Anhang (Stand 28. Oktober 2009)
- Reglement über die Weiterbildung vom 28. April 2010
- Reglement über die leistungs- und ertragsorientierte variable Vergütung (Bonusreglement) vom 30. Januar 2008 (Stand: 4. Mai 2011)

¹⁾ genehmigt durch Grossen Rat

²⁾ genehmigt durch Regierungsrat

- Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 27. Januar 2010 (Stand 29. August 2012)
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 30. Januar 2008 (Stand 21. August 2013)
- Anlagereglement vom 26. Januar 2011 (Stand 30. Januar 2013) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. Januar 2013) und 2 (Funktionendiagramm Vermögensanlagen; Stand 1. Januar 2013)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation (gültig ab 1. Juni 2009) vom 28. September 2011

Governance/Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f–/ BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta geregelt.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Die für die Amtsdauer 2013–2017 gewählten Delegierten sind unter www.agpk.ch (Die APK → Erläuterungen zum Organigramm) aufgeführt.

Vorstand

Der Vorstand hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG. Er ist zuständig für die strategische Führung der APK und vertritt diese nach aussen. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wovon die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die für die Amtsperiode 2013–2017 gewählten Vorstandsmitglieder sind auf Seite 50 aufgeführt.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsführerin (Vorsitz) und dem stv. Geschäftsführer (Mitglied). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auf Seite 50 aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Bei Vorliegen einer vom Vorstand oder der Geschäftsleitung unterzeichneten Vollmacht ist im Einzelfall auch die Einzelunterschrift verpflichtend. Für die rechtsgültige Verpflichtung bei Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Grundstücken, für den Zahlungsverkehr und die Bewirtschaftung von Kapitalanlagen gelten spezielle Regelungen (Reglement zum Zeichnungsrecht mit Anhang). Die APK ist unter der Firmennummer CH-400.8.032.304-0 im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Ernst & Young AG, Basel

Experte für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

Stefan Eggenberger, Dipl. Pensionsversicherungsexperte, Aon Hewitt (Switzerland) SA, Zürich

Aufsichtsbehörde gemäss Art. 52a Absatz 1 BVG

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Per 31. Dezember 2013 kündigte das Spital Laufenburg (Gesundheitszentrum Fricktal) seinen Anschlussvertrag. Von Gesetzes wegen musste die BVG- und Stiftungsaufsicht BVSA, Aarau, ihre Anschlussvereinbarung mit der APK auflösen.

Personelle Veränderungen bei einzelnen kleineren Arbeitgebern führten zudem zur Auflösung von Anschlüssen, da keine von der APK zu versichernde Personen mehr zu verzeichnen waren.

Die Versicherten der fusionierten Gemeinden Oberflachs und Schinznach-Dorf sind unter dem neuen Anschluss «Gemeinde Schinznach» weiterhin bei der APK angeschlossen.

Die APK konnte mit folgenden Partnern neue Anschlussvereinbarungen abschliessen:

- Regio HIK GmbH, Baden (per 1. Januar 2013, bisher im Versichertenbestand der Regionalwerke Baden enthalten)
- TBA Energie AG, Aarburg (per 1. Januar 2013, bisher im Versichertenbestand der Gemeinde Aarburg enthalten)
- Spitex Suhrental Plus, Muhen (Der Spitexverein Muhen-Hirschthal-Holziken fusionierte mit anderen Spitexvereinen zur Spitex Suhrental Plus, die ab 1. Januar 2013 als Gesamtes bei der APK angeschlossen ist.)
- Stiftung etuna, Klingnau (Diese Anschlussvereinbarung trat per 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzte bzgl. der Lehrpersonen die bisherigen, bis am 31. Dezember 2012 gültigen Anschlussvereinbarungen des Schloss Kasteln, Oberflachs, des Schulheims Friedberg, Seengen und des Schulheims St. Johann, Klingnau.)
- Asana Gruppe AG, Spital Menziken (per 1. Januar 2013)
- Verein Bünzpark Pfliegewohngruppe, Waltenschwil (per 1. Februar 2013)
- Sozialdienste der Region Lenzburg, Lenzburg (Die Neuorganisation der sozialen Dienstleistungen in der Region Lenzburg führte zu einem Zusammenschluss zweier Anschlüsse des Bezirks Lenzburg per 1. Januar 2013.)
- Stiftung Faro, Windisch (per 1. Oktober 2013, der Anschluss entstand durch den Zusammenschluss dreier bisher durch den Kanton Aargau bzw. die Psychiatrischen Dienste AG geführten Institutionen)

Per 1. Januar 2014 waren der APK 184 Arbeitgeber angeschlossen (68 Gemeinden und 116 Institutionen). Eine Liste der per 1. Januar 2014 angeschlossenen Arbeitgeber findet sich auf Seite 52 f.

2. Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner

2.1 Versicherte

Anzahl Versicherte	Veränderung in				
	31.12.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	%
Kanton	15'190	2'177	1'730	14'743	3.0
Selbst. Staatsanstalten	1'316	154	134	1'296	1.5
Kantonsspitäler	5'401	1'067	838	5'172	4.4
Gemeinden	1'708	279	285	1'714	-0.4
Institutionen	6'000	1'591	1'109	5'518	8.7
Total	29'615	5'268	4'096	28'443	4.1

Der Versichertenbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1'172 Personen (+4.1 Prozent) auf insgesamt 29'615.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Anzahl Rentnerinnen und Rentner	Veränderung				
	31.12.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	in %
Altersrenten	6'880	599	134	6'415	7.2
Invalidentrenten	1'298	55	34	1'277	1.6
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1'456	121	96	1'431	1.7
Kinder- und Waisenrenten	429	92	79	416	3.1
Total	10'063	867	343	9'539	5.5

Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner stieg um 524 Personen (+5.5 Prozent), wobei die Zahl der Altersrentnerinnen und -rentner mit 465 Personen (2012: 363) am stärksten anstieg. Die Bestandeszunahme ist weitgehend Folge der geburtenstarken Pensionierungs-Jahrgänge sowie zu einem geringeren Teil auf die bevorstehende Senkung des Umwandlungssatzes zurückzuführen.

Bei einem der per 31. Dezember 2007 aufgelösten Anschlüsse ist nach wie vor umstritten, ob die Rentnerinnen und Rentner zur neuen Vorsorgeeinrichtung überzutreten haben. Die APK hat sich bereit erklärt, die Rentenzahlungen ab 1. Januar 2008 vorläufig weiter auszurichten. Dies geschieht ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und einzig im Interesse einer lückenlosen Leistungsabwicklung zugunsten der betroffenen Rentnerinnen und Rentner.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentner

	2013	2012	2011	2010	2009
Versicherte	29'615	28'443	27'468	27'338	26'459
Rentnerinnen und Rentner total	10'063	9'539	9'145	8'747	8'444
Rentnerinnen und Rentner ohne Bezüger von Kinder- und Waisenrenten	9'634	9'123	8'709	8'306	7'981
Verhältnis Versicherte : Rentnerinnen und Rentner	3.1	3.1	3.2	3.3	3.3

Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner nimmt zu. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Versicherten einerseits und Rentnerinnen und Rentnern andererseits hängt primär davon ab, ob die Anzahl der Versicherten steigt, stabil bleibt oder abnimmt. Bei einem stabilen oder abnehmenden Bestand sinkt das Verhältnis rasch ab. Dank dem leicht wachsenden Bestand an Versicherten bleibt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner am Gesamtbestand jedoch fast konstant. Ein hoher Anteil von Rentnerinnen und Rentnern verringert den finanziellen Spielraum der Pensionskasse insofern, als dass der Rentnerbestand auch bei einer Unterdeckung auf garantierte Leistungen zählen kann und keine Sanierungsbeiträge bezahlen muss. Demgegenüber können die Versicherten zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem sie eine tiefere Verzinsung ihrer Sparguthaben hinnehmen müssen und zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden können.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, d.h. sie erbringt Leistungen, die über dem gesetzlichen Minimum liegen. Als Basis der Berechnungen für Leistungen und Beiträge dient der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Das individuelle Sparguthaben wird mit Einlagen, Spargutschriften und Zinsen geäufnet. Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Die APK bietet verschiedene Vorsorgelösungen an. Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Für die angeschlossenen Arbeitgeber kann ein vom Kernplan abweichender Vorsorgeplan festgelegt werden. Der modulare Aufbau der Vorsorgepläne ermöglicht diverse Optionen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt.

Die Sparbeiträge werden individuell, in Abhängigkeit vom gewählten Leistungsziel und ordentlichen Pensionierungsalter, bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, d.h. der Risikobeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risikobeitrages wird nach versicherungstechnischen Kriterien, abhängig von den versicherten Risikoleistungen, festgelegt.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen der Arbeitgeber und der Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, welche die paritätische Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten müssen mit dem Anlageertrag gedeckt werden. Neben der Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und der technischen Rückstellungen sind dies die Verwaltungskosten, der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Vorstand der APK hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 beschlossen, die Renten vorläufig nicht der Teuerung anzupassen. Eine Erhöhung der laufenden Renten ist nicht möglich, da sich die APK weiterhin in Unterdeckung befindet und somit keine entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden sind.

Die Entwicklung des Deckungsgrads lässt ebenso keinen Raum für eine höhere Verzinsung der Sparguthaben. Diese werden im Jahr 2014 unverändert mit 1.5 Prozent verzinst werden, während der Zinssatz für Vorsorgekapitalien der Altrentner bei 3.5 Prozent liegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Sie erfüllt sowohl die formellen Anforderungen bezüglich der Gliederung von Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang als auch die materiellen Anforderungen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie Swiss GAAP FER 26.

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet.
- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres. Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.
- Für Darlehen an Kanton oder Gemeinden sowie Kantonalkassen, Hypothekendarlehen sowie Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet.
- Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Bei Fonds wird der Jahresendwert, bei Anlagestiftungen der Rücknahmewert verwendet.
- Die Marktwerte der einzelnen Liegenschaften basieren auf der durch die Firma Wüest & Partner ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode) per 31. Dezember 2013. Die verwendeten Diskontierungssätze liegen zwischen 3.9 und 4.7 Prozent.
- Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt.
- Die Vorsorgekapitalien für die Renten sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Oberaufsichtskommission OAK hat die Weisung BV W-02/2013 zum Ausweis der Vermögensverwaltungskosten per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Diese Weisung verlangt, dass die TER-Kosten (Total Expense Ratio) der kostentransparenten Vermögensanlagen als Teil der Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen werden (vgl. 6.8). Die Vorjahreszahlen bedürfen keiner Anpassung. Aufgrund der neuen Kostenkomponente können die Vorjahreswerte nicht als Vergleichsgrösse herangezogen werden.

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

5.2.1 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals per 1. Januar

	2013	2012
	CHF	CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'501'976'949	4'358'744'082
Barwerte der per 01.01.2008 bereits erworbenen Altersrenten von Versicherten*	0	231'706
Differenz zu Mindestleistung	666'590	940'215
Total Vorsorgekapital per 01.01.	4'502'643'539	4'359'916'003

* Versicherte, die am 1. Januar 2008 das damalige Schlussalter 63 bereits überschritten hatten, haben ihre Altersrente nach früherem Recht bereits erworben. Die Verpflichtung der APK besteht deshalb nicht aus einem Sparguthaben, sondern aus dem Barwert der erworbenen Altersrente. 2012 erfolgte die letzte Pensionierung in diesem Zusammenhang.

5.2.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals

	2013	2012
	CHF	CHF
Stand per 01.01.	4'502'643'539	4'359'916'003
Spargutschriften	307'339'448	295'651'041
Eintrittsleistungen und Einkäufe	241'886'259	208'577'359
Erworbene Zusatzgutschriften	0	65'826'107
Zinsen (2013: 1.5% und 2012: 1%)	65'438'204	42'636'574
Austrittsleistungen	-156'995'898	-155'134'273
Kollektivaustritte	-4'555'398	0
WEF-Vorbezüge und Überträge Scheidung	-14'825'833	-21'332'712
Kapitalbezüge und Abfindungen	-37'860'304	-31'881'542
Übertrag in Rentenbestand	-326'808'361	-267'025'253
Übrige Veränderungen	1'287'287	5'410'235
Stand am 31.12.	4'577'548'943	4'502'643'539

5.2.3 Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	666'590	940'215
Abnahme	-207'584	-273'625
Stand am 31.12.	459'006	666'590

Fälle, in denen die Austrittsleistung gemäss Art. 17 FZG (Mindestbetrag) höher ist als das Sparguthaben und die übrigen Alterskonti, sind hauptsächlich auf das früher geltende Leistungsprimat zurückzuführen. Die aktuellen Vorsorgepläne im Beitragsprimat sind dagegen so finanziert, dass der Mindestbetrag nur in Ausnahmefällen höher sein kann. Der Betrag der Mindestleistung hat deshalb weiter abgenommen.

5.2.4 Zusammensetzung des Vorsorgekapitals am 31. Dezember

	2013	2012
	CHF	CHF
Sparguthaben und übrige Alterskonti	4'577'089'937	4'501'976'949
Ergänzung auf die Mindestleistung bei Austritt (vgl. 5.2.3)	459'006	666'590
Total Vorsorgekapital per 31.12.	4'577'548'943	4'502'643'539

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten und betragen per 31. Dezember 2013 CHF 1'953'608'909 (per 31. Dezember 2012 CHF 1'876'002'591). Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Minimalzins betrug 2013 1.5 Prozent (2012: 1.5 Prozent). Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	3'424'750'749	3'294'874'282
Nettozunahme 2013 nach EVK 2000	183'099'202	129'876'467
Umstellung auf VZ 2010 P 2014 3.5%	365'708'239	0
Stand am 31.12.	3'973'558'190	3'424'750'749

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten ergibt sich einerseits aus der merklichen Zunahme auf der Basis der bisherigen Berechnungsgrundlagen EVK 2000, 3.5 Prozent, nämlich um 5.4 Prozent (2012 3.9 Prozent). Dieser Zuwachs ist auf die wachsende Anzahl der Altersrenten zurückzuführen (vgl. 2.2). Der weitaus grössere Teil der Entwicklung des Vorsorgekapitals ist jedoch auf die Umstellung auf aktuellere technische Grundlagen, VZ 2010 P 2014, zurückzuführen. Im Gegenzug wurden die entsprechenden Langlebigkeitsrückstellungen aufgelöst (vgl. 5.7.1).

5.4.2 Zusammensetzung

	2013	2012
	CHF	CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	3'923'162'158	3'383'511'468
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP)	39'770'004	33'488'992
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	10'626'028	7'750'289
Total per 31.12.	3'973'558'190	3'424'750'749

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2011 erstellt. Die Expertin stellt im Gutachten fest:

- dass die zeitliche begrenzte Unterdeckung und damit eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Grundsatz der jederzeitigen Sicherheit zulässig ist, da die APK im Sinne von Art. 65c BVG sicherstellt, ihre Leistungen bei Fälligkeit zu erbringen;
- dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den zurzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Per 31.12.2013 wurde der Wechsel von den Grundlagen EVK 2000 auf VZ 2010 (Projektion 2014) mit dem unveränderten technischen Zins von 3.5 Prozent vorgenommen.

Zugleich werden bis 2016 die technischen Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinses weiter geöffnet, mit dem Ziel, diesen per 31.12.2016 auf 3.0 Prozent zu senken.

5.7 Entwicklung der technischen Rückstellungen

5.7.1 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	544'138'673	470'436'580
Zunahme	78'108'504	73'702'093
Verwendung für die Tarifumstellung der Renten	-324'706'496	0
Stand am 31.12.	297'540'681	544'138'673

Diese Rückstellung dient zur Abdeckung des Risikos der zunehmenden Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner, sowie der Versicherten. 2013 beträgt sie vor Verwendung 9 Prozent der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner sowie 6.5 Prozent der Sparguthaben der Versicherten. Sie wird gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven berechnet.

Die Rückstellung für die Renten wurde per 31. Dezember 2013 aufgelöst und verwendet, um die Umstellung auf die neuen Tarifgrundlagen (vgl. 5.4.1) weitgehend erfolgsneutral zu gestalten. Die Rückstellung für die Versicherten wird ab 2014 erlauben, die Folgen der Umwandlungssatzsenkung teilweise abzufedern.

5.7.2 Rückstellung für die Risikoschwankungen

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	58'870'000	56'290'000
Neubildung	2'300'000	2'580'000
Stand am 31.12.	61'170'000	58'870'000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Verlauf der Risiken Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Ihr werden die Risikobeiträge gutgeschrieben und die Kosten von Invaliditäts- und Todesfällen belastet. Sie wird jährlich neu berechnet und entspricht im Maximum der Gesamtsumme der Risikobeiträge für das entsprechende Jahr.

5.7.3 Rückstellung für die noch nicht erworbenen Zusatzgutschriften

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	3'272'473	69'996'445
Übertrag auf Sparguthaben	96'176	-65'826'107
Übertrag auf ord. Arbeitgeberbeitragsreserve	-121'350	-897'865
Stand am 31.12.	3'247'299	3'272'473

Gemäss § 21 des Pensionskassendekrets bzw. der Übergangsbestimmungen in den Vorsorgeplänen der angeschlossenen Arbeitgeber wurde für alle Versicherten, welche die Voraussetzungen erfüllten, mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 2008 zusätzlich zum anfäng-

lichen Sparguthaben eine Zusatzgutschrift berechnet. Nach Inkrafttreten des Pensionskassendekrets wurde der versicherten Person jeweils per Jahresende ein Fünftel (Kernplan) davon auf ihr Sparguthaben übertragen, bei Eintreten eines Vorsorgefalles der ganze noch nicht erworbene Anteil. Die letzte ordentliche Verteilung fand per Ende 2012 statt. 2013 konnten noch rückwirkende Fälle abgewickelt werden.

5.7.4 Rückstellung für die Senkung des technischen Zinses

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	20'000'000	0
Neubildung	50'000'000	20'000'000
Stand am 31.12.	70'000'000	20'000'000

Gemäss Art. 9 des Reglements über Rückstellungen und Reserven kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinses für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Diese dient der Senkung des technischen Zinses von heute 3.5 Prozent auf 3 Prozent.

5.7.5 Zusammensetzung der technischen Rückstellungen

	2013	2012
	CHF	CHF
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung	297'540'681	544'138'673
Rückstellung für die Risikoschwankungen	61'170'000	58'870'000
Rückstellung für die noch nicht erworbenen Zusatzgutschriften	3'247'299	3'272'473
Rückstellung für die Zinssatzsenkung	70'000'000	20'000'000
Total technische Rückstellungen per 31.12.	431'957'980	626'281'146

5.8 Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2013	2012
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 01.01.	995'854'175	995'347'121
Nettozugang infolge von Neuanschlüssen	0	507'054
Teilauflösung infolge Austritt	0	0
Stand 31.12.	995'854'175	995'854'175

Gemäss § 20 Pensionskassendekret wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegen einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

5.9 Deckungsgrad

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis

zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. auch 9.1).

Die APK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wurde per 1. Januar 2008 ausfinanziert und wird seither im Vollkapitalisierungssystem geführt. Sie verfügt über keine Garantie des Gemeinwesens.

	2013	2012	Veränderung
	in CHF	in CHF	in CHF
Total der Aktiven	8'795'826'023	8'309'851'756	
./. Fremdkapital	-1'078'896'856	-1'082'176'915	
AGBR Unterdeckung mit Verwendungsverzicht (vgl. 5.8)	995'854'175	995'854'175	
Verfügbares Vermögen nach BVG	8'712'783'342	8'223'529'016	489'254'326
Vorsorgekapital			
Versicherte (vgl. 5.2.4)	4'577'548'943	4'502'643'539	
Renten (vgl. 5.4.1)	3'973'558'190	3'424'750'749	
Total Vorsorgekapital	8'551'107'133	7'927'394'288	
Technische Rückstellungen (vgl. 5.7.5)	431'957'980	626'281'146	
Total der Verpflichtungen	8'983'065'113	8'553'675'434	429'389'679
Unterdeckung nach BVG	-270'281'771	-330'146'418	59'864'647
BVG-Deckungsgrad	97.0%	96.1%	0.9%

Der Deckungsgrad ohne die Zurechnung der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht (vgl. 5.8) zum verfügbaren Vermögen ergibt sich wie folgt:

	2013	2012	Veränderung
	in CHF	in CHF	in CHF
Total der Aktiven	8'795'826'023	8'309'851'756	
./. Fremdkapital	-1'078'896'856	-1'082'176'915	
Verfügbares Vermögen	7'716'929'167	7'227'674'841	489'254'326
Total der Verpflichtungen (siehe Tabelle oben)	8'983'065'113	8'553'675'434	429'389'679
Unterdeckung	-1'266'135'946	-1'326'000'593	59'864'647
Deckungsgrad	85.9%	84.5%	1.4%

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand sorgt für die Überwachung der Anlagetätigkeit der Kasse und legt die strategische Vermögensaufteilung sowie die taktischen Bandbreiten in den einzelnen Anlageklassen fest. Die Geschäftsleitung ist für die

Umsetzung, insbesondere die Gewichtung innerhalb der taktischen Bandbreiten, verantwortlich und erstattet dem Vorstand monatlich Bericht. Grundlage bildet jeweils das vom Global Custodian (State Street Bank, Zürich) aufbereitete Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen und über die Performance und Risikozahlen informiert. Zusätzlich zum monatlichen Reporting wird ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performance-Berechnung ebenfalls vom Global Custodian erstellt.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- die **Abteilung Kapitalanlagen**. Sie bewirtschaftet direkt und benchmarknah einen grossen Teil der auf den Indizes MSCI World ex CH und SLI basierenden Kernanlagen in Aktien für die Regionen USA, Europa und Schweiz. Zudem ist sie zuständig für die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen.
- die **Abteilung Immobilien** für die Direktanlagen in Immobilien.
- **externe Vermögensverwalter**. Über die Vergabe von Mandaten entscheidet der Vorstand.

Für folgende Anlagekategorien bestanden Vermögensverwaltungsmandate:

Aktien	Lombard Odier Darier Hentsch, Peter Moor: Aktien Schweiz Small & Mid Caps Art der Zulassung: FINMA SAM, Sustainable Asset Management, Zürich, Martin Bloch: Nachhaltige Aktien Global Art der Zulassung: FINMA
Obligationen	Aargauische Kantonalbank, Aarau, Sascha Haudenschild: Obligationen Staatsanleihen Welt/Unternehmensanleihen Welt Art der Zulassung: FINMA Loyal Finance, Zürich, Hans Tarnutzer: Obligationen Schweiz Art der Zulassung: FINMA
Immobilien	Swiss Finance & Property Corporation, Zürich, Adrian Schenker: Indirekte Anlagen Immobilien Schweiz Art der Zulassung: FINMA

Mit allen Vermögensverwaltern bestehen mandatspezifische Verträge. Sie haben der APK zudem schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2013 keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben.

- **Anlagestiftungen und Fonds** für Teilbereiche der Aktienanlagen, für indirekte Immobilienanlagen, Rohstoffanlagen sowie Infrastrukturanlagen. Über die Auswahl alternativer Anlageklassen (aktuell Übrige Alternative Anlagen, Rohstoffe sowie Infrastruktur) entscheidet der Vorstand, bei der Selektion von Hedge-Funds unter Beizug einer externen Beratungsfirma. Die Hedge-Funds-Anlagen erfolgen ausschliesslich über Fund-of-Funds. Direktanlagen in einzelne Manager sind ausgeschlossen.

Im Bereich der Vermögensanlagen arbeitet die APK mit weiteren externen Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Stimmrechte für alle Aktien Schweiz und Ausland sowie Ethos Engagement Pool.

Global Custody

Global Custodian ist die State Street Bank & Trust Company, Zürich.
Depotbank Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Investment-Controlling

Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen und Zürich

Hypotheken

Aargauische Kantonalbank, Aarau

Beratung und Vergabe von Hypothekendarlehen an Versicherte der APK

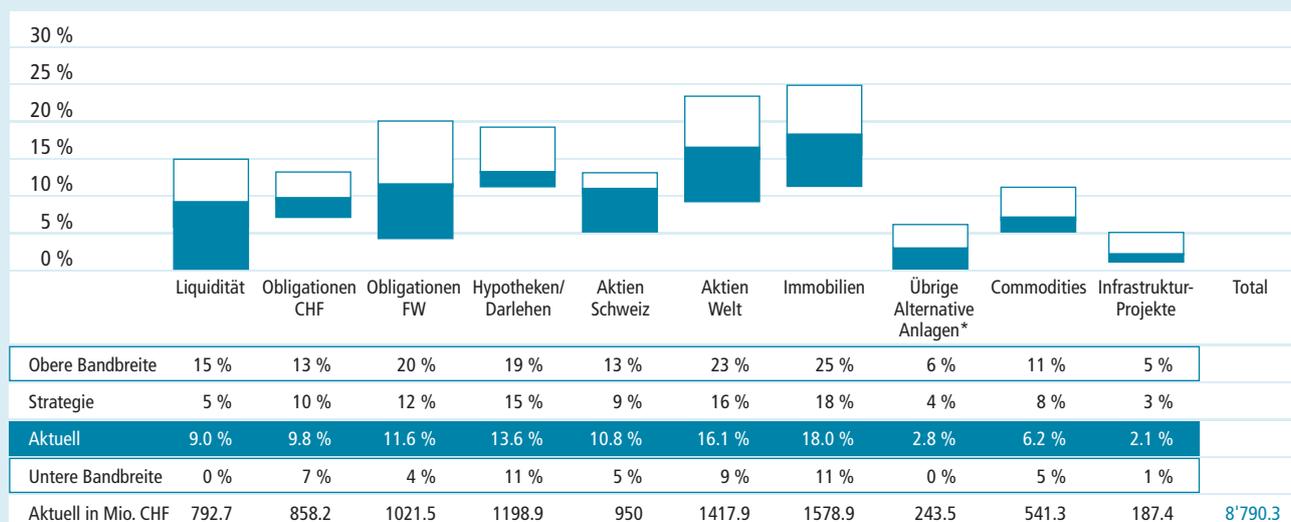
6.2 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit welcher die Sollrendite (4.3 Prozent) erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 Prozent) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26 dürfen Vorsorgeeinrichtungen (finanziert im Kapitaldeckungsverfahren) mit einer Unterdeckung keine Wertschwankungsreserven ausweisen. Der Zielwert hätte, basierend auf den obigen Kriterien, 15 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2013 bzw. einen Betrag von rund CHF 1.347 Mia. (2012: CHF 1.283 Mia.) ergeben.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Aktiven in der Bilanz weisen als Vermögensanlagen am 31. Dezember 2013 Positionen im Wert von CHF 8.796 Mia. aus. Aus den buchhalterischen Positionen Forderungen und andere Verbindlichkeiten ergibt sich die Differenz zum untenstehenden Total der Vermögensanlagen von CHF 8.790 Mia. aus dem Jahresreporting des Global Custodian.



* Die alternativen Anlageklassen werden mit kollektiven Anlagegefässen umgesetzt.

Die vorgegebenen Bandbreiten sind eingehalten.

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die APK sichert die Fremdwährungsrisiken im US Dollar und Euro seit dem 1.1.2013 mit einem Currency-Overlay systematisch zu rund 75 Prozent ab. Die Anlageklassen Immobilien Welt, Hedge Funds, Commodities und Infrastruktur werden permanent zu 100 Prozent abgesichert.

Per 31.12.2013 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

	Währung	in Fremdwährung	Einstandspreis in CHF	Marktwert in CHF	Wertveränderung in CHF
Verkauf	Australische Dollar	10'000'000	7'900'000	7'907'610	-7'610
Verkauf	Kanadischer Dollar	21'500'000	17'920'250	17'946'980	-26'730
Verkauf	Euro	475'300'000	585'125'660	582'281'911	2'843'749
Verkauf	Pfund	30'200'000	43'687'320	44'426'568	-739'248
Verkauf	US Dollar	1'480'200'000	1'322'826'070	1'315'935'838	6'890'232
Total					8'960'393

Der Einsatz von derivativen Instrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, welche sich aus derivativen Finanzgeschäften ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie im Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

6.5 Offene Kapitalzusagen

	31.12.2013 in CHF
Immobilien Schweiz AST/direkt	35'000'000
Immobilien Welt	45'671'549
Infrastruktur Projekte	100'378'754
Übrige alternative Anlagen	102'041'963
Total offene Kapitalzusagen	283'092'266

Aufgrund des neuen Erfordernisses, die offenen Kapitalzusagen auszuweisen, können keine Vorjahreswerte als Vergleichsgrösse herangezogen werden.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank, State Street Bank and Trust Company, Boston, (Global Custodian) ausgeführt.

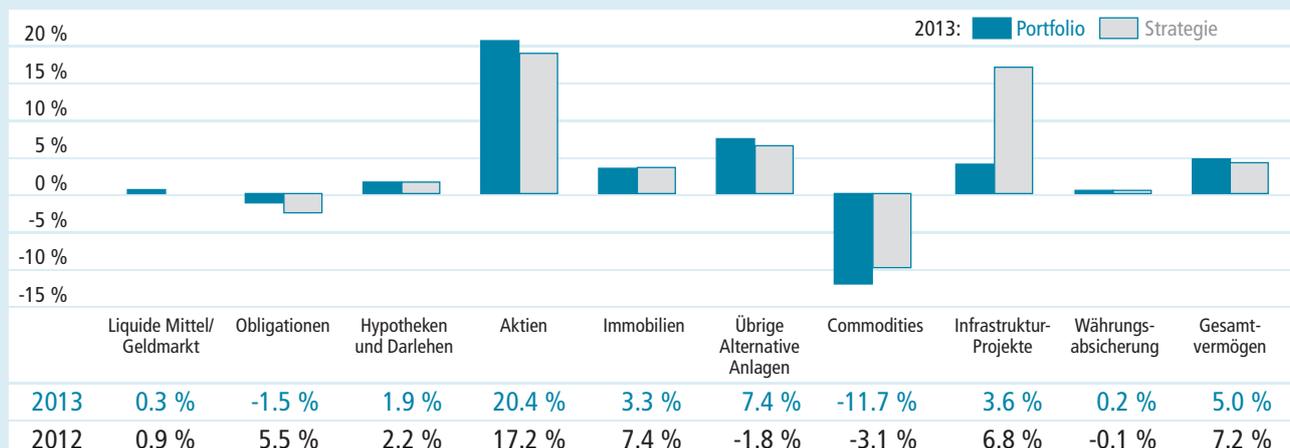
	31.12.2013	31.12.2012
Ausleihbare Titel, in CHF	2'922'350'438	2'843'866'884
Ausgeliehene Titel, in CHF	294'648'299	435'296'745
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	10.08	15.31
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	1'310'148	2'063'607
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0.0448	0.0726

Es werden maximal 20 Prozent des Vermögens ausgeliehen. Während der Ausleihe von Wertschriften erhält die APK im Gegenzug Cash-Sicherheiten, die in Geldmarktanlagen mit höchster Bonität und Liquidität angelegt sind.

6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Jahresperformance

Die Performancezahlen basieren auf den revidierten Zahlen der Buchhaltung des Global Custodians.



Die Gesamtperformance von 5.0 Prozent auf dem APK-Portfolio übertrifft die Benchmarkperformance von 4.5 Prozent um 0.5 Prozent. Die hinten unter 6.8.1 ausgewiesenen Kosten der Kollektivanlagen sind von der Performance bereits abgezogen.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurden vertraglich vereinbarte Retrozessionen von Produkteanbietern im Umfang von CHF 2'927'802 (2012: CHF 3'516'354) an die APK vergütet. Diese Gutschriften sind Teil der entsprechenden Performance.

6.7.2 Erläuterung Nettoergebnis Immobilien Direktanlagen

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Nettomietzinserträge	27'506'730	26'619'754
Übrige Erträge	239'665	384'682
Reparaturen und Unterhalt	-2'205'186	-2'138'144
Sanierung/Erneuerungen	-2'077'567	-2'159'928
Leerstände	-373'451	-483'286
Diverse Kosten	-414'283	-614'566
Bewertungsanpassungen (netto)	7'905'090	13'141'399
Ertrag Immobilien Direktanlagen	30'580'998	34'749'911
Verwaltungskosten	-934'673	-962'004
Nettoertrag	29'646'325	33'787'907

6.8 Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens von CHF 8.8 Mia. entstehen Vermögensverwaltungskosten. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand direkt der APK in Rechnung gestellt.

Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoperformance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weisen die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio TER) aus. Die Rechnungsgrundlagen FER 26 verlangen ab 2013, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie, auszuweisen. Einzelne TER-Quoten entsprechen noch nicht vollständig dem TER-Quoten-Kostenkonzept der OAK BV. Im Übergangsjahr 2013 wurden diese dennoch den transparenten Anlagen zugeordnet. Als dritte Gruppe verbleiben die Kollektivanlagen, bei welchen die TER-Angaben nicht vorliegen (vgl. 6.8.3).

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2013
	in CHF
Total der Aktiven	8'795'826'023
./. Forderungen und Abgrenzungen	-46'079'670
Total der Vermögensanlagen	8'749'746'353
Intransparente Anlagen (vgl. 6.8.3)	-531'092'755
Transparente Vermögensanlagen	8'218'653'598

6.8.1 Aufwand Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Mandatskosten	5'269'103	3'517'540
Custodian Fees und Reporting	1'085'429	1'043'653
Diverse Depotgebühren	310'484	294'989
Verwaltungskosten Hypotheken	484'160	468'548
Expertisen	220'556	278'100
Umsatzabgabe	1'161'387	249'296
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	869'576	742'690
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	934'673	962'004
Diverse Kosten Kapitalanlagen	169'472	182'420
Transaktionskosten	2'388'639	n.e.
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	12'893'479	7'739'240
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	27'878'025	n.e.
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	40'771'504	7'739'240

6.8.2 Kennzahlen

	2013	2012
	in CHF	in CHF
In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen:		
Vermögensverwaltungskosten in CHF (vgl. 6.8.1)	40'771'504	7'739'240
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen von CHF 8'218'653'598	0.50	n.e.
Kostentransparenzquote:		
Anteil der kostentransparenten Anlagen am Total Vermögensanlagen in %	93.93	n.e.

6.8.3 Kollektivanlagen-Bestände, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Produktname	Anbieter/Manager	ISIN	Anteile	Marktwert in CHF
AURELIAN GLOBAL RESOURCES LTD	Aurelian	KYG0693U1085	32'994	48'997'158
OPUS COMMODITIES	SCHRODERS	KYG6769H1450	385'079	39'071'679
PINNACLE NATURAL RESOURCES	Pinnacle AM	-	60'000	79'936'574
SIGMA AM GSY DISCOVERY	SAM div. Holdings PCC	-	1'175	1'126'602
DB X TRACKERS DB HEDGE FD IDX	DB X-Trackers	LU0434446976	2'281'000	24'743'832
OLYMPIA STAR I	KENMAR OLYMPIA	-	198'017	51'583'401
TRADEX	TRADEX GLOBAL ADV.		35'220	8'291'064
SFP ABSOLUTE RETURN FUND	Swiss Finance&Property	LU0349906460	20'664	362'660
BLACKSTONE OFFSH FD -K2-	BLACKSTONE	-	77'462	77'900'078
JBV EUROPE INC JBV EUROPE INC C	JBV	KYG4988R1276	20'000	29'338'712
VZ IMMOBILIEN ANLAGESTIFTUNG	VZ Vermögenszentrum	CH0017486686	13'974	23'542'812
SARASIN SUST. EUROPEAN CITIES	BANK SARASIN / CATELLA	DE000A1JB0F1	19'526	24'835'369
CS REAL ESTATE FUND INTL	CS	CH0019685111	26'000	26'130'000
ZÜRICH AST IMMO EUROPA DIREKT	Zürich AST	CH0183503272	4'052	4'965'435
LODH MACQUARIE INFRASTRUCTURE	Lombard Odier	JE00B1R20X86	94'990	80'147'577
GLOBAL INFRASTRUCTURE PARTNERS	CREDIT SUISSE/GIP	-	-	10'119'802
Total				531'092'755

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.9.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	5'112'605	3'899'137	1'213'468

Diese Forderungen sind von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 bezahlt worden.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	447'000'000	467'000'000	-20'000'000
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	20'426'778	20'426'778	-
Darlehen an die angeschlossenen Gemeinden	38'244'841	35'327'053	2'917'788
Total Darlehen an Arbeitgeber	505'671'619	522'753'831	-17'082'212

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die Aargauische Kantonalbank und angeschlossene Gemeinden. Diese sind mit der Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Die Laufzeiten für diese Darlehen betragen zwischen 4 und 10 Jahren und die Zinssätze zwischen 0.35 und 3.22 Prozent. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf CHF 12'868'158 (2012: CHF 15'348'224). Die Darlehens-

bedingungen werden in einem Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt.

Per Ende 2013 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf CHF 245'109'879 (2012: CHF 146'594'634).

6.9.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Anfangsbestand	26'911'689	25'464'965
Überträge, Einzahlungen	2'362'480	1'349'865
Verwendete Reserve	-9'419'711	-136'486
Auflösung infolge Kollektivaustritt	0	-29'971
Verzinsung	292'710	263'316
Stand 31.12.	20'147'168	26'911'689

Gemäss dem Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden geäufnet durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgebenden und den Übertrag von verfallenen Zusatzgutschriften (vgl. 5.7.3). Die Verzinsung ist abhängig von der Performance bzw. vom Zinssatz für die Sparguthaben. Die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven können zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden, eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Forderungen

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Verrechnungssteuern	7'217'406	7'879'968
Forderungen aus Wertpapierhandel	8'956'815	15'755'873
Aufgelaufene Zinsen und Dividenden	22'087'583	25'708'318
Diverse Debitoren	1'451'520	1'540'700
	39'713'324	50'884'859

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Versicherungsteil	346'093	346'275
Kapitalanlagen	667'570	831'707
Verwaltungskosten	28'576	31'132
Immobilien	211'502	0
	1'253'741	1'209'114

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Verwaltungskosten	508	339
Versicherungsteil	1'352'000	2'298'450
Immobilien	386'750	90'000
Vorausbezahlte Beiträge	391'601	274'596
	2'130'859	2'663'385

7.4 Andere Verbindlichkeiten

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Zahlungen von ausgetretenen Arbeitgebern*	38'420'299	38'084'839
Offene techn. Rückstellungen für Ausgetretene*	1'461'384	1'461'384
Diverse Kreditoren Immobilien	1'327'393	1'998'520
Diverse Kreditoren APK	4'401'180	1'754'137
Verbindlichkeiten aus Wertpapierhandel	90'321	0
	45'700'577	43'298'880

* vgl. auch 9.4.2

7.5 Reglementarische Leistungen

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Altersrenten	231'727'673	219'147'594
Überbrückungs- und Zusatzrenten	1'014'523	973'578
Kinderrenten zu Altersrenten	743'376	752'333
Rückerstattungen	-566'367	-807'241
Total Altersrenten	232'919'205	220'066'264
Ehegattenrenten	36'088'978	35'718'002
Partnerrenten	116'172	112'767
Waisenrenten	785'835	829'287
Total Hinterlassenenrenten	36'990'985	36'660'056
Invalidenrenten	32'308'964	32'114'142
Zusatzrenten zu Invalidenrenten	64'033	114'873
Kinderrenten zu Invalidenrenten	942'891	844'369
Total Invalidenrenten	33'315'888	33'073'384
Total Rentenleistungen	303'226'078	289'799'704
Vorbezüge für Wohneigentumsförderung	9'686'803	14'455'525
Überträge infolge Scheidung	5'139'030	6'877'187
	14'825'833	21'332'712

7.6 Verwaltungsaufwand Betrieb

	2013	2012
	in CHF	in CHF
Delegierte und Vorstand	254'265	248'826
Personalkosten	2'116'696	2'103'237
Entwicklungen/Anschaffungen Informatik	183'196	100'533
Honorare, Expertisen	202'560	126'681
Diverse Verwaltungskosten	403'034	522'967
	3'159'751	3'102'244

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Der BVG-Deckungsgrad hat sich per 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahr trotz der Anwendung von aktualisierten Berechnungsgrundlagen für die Rentenverpflichtungen von 96.1 auf 97.0 Prozent leicht verbessert. Dazu trug hauptsächlich das erfreuliche Anlageergebnis von 5.0 Prozent bei. Der Vorstand beschloss, den Sparzins auf dem gesamten Altersguthaben für das Jahr 2014 auf 1.5 Prozent (Vorjahr: 1.5 Prozent) zu belassen. Im aktualisierten Expertenbericht zur Unterdeckung bestätigt Aon Hewitt (Switzerland) SA die getroffenen Massnahmen unter Beibehaltung eines technischen Zinssatzes von 3.5 Prozent als ausreichend für eine Erholung des Deckungsgrads auf 100 Prozent.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Vgl. 5.8

9.3 Teilliquidationen

Die per 31. Dezember 2012 erfolgte Kündigung des Anschlussvertrages für das Verwaltungspersonal des Schulheims St. Johann, Klingnau, hat eine Teilliquidation zur Folge.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

9.4.1 Beschwerdeverfahren betreffend Teilliquidationsreglement

Die APK hat am 27. August 2008 ein Reglement für Teilliquidationen für den Zeitraum vor der Ausfinanzierung per 1. Januar 2008 erlassen, das von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17. Oktober 2008 genehmigt wurde. Gegen diese Genehmigungsverfügung haben im Januar 2009 verschiedene Arbeitgeber, welche die Anschlussvereinbarung per 31. Dezember 2007 gekündigt hatten, sowie einige diesen Arbeitgebern zuzuordnende Arbeitnehmende und Rentenbezüger eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Diese Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 8. Mai 2012 abgewiesen, soweit darauf eingetreten wurde. Die dagegen erhobene Beschwerde hat das Bundesgericht mit Urteil vom 28. Februar 2013 abgewiesen. Damit liegt für Teilliquidationen bis 31. Dezember 2007 ein rechtskräftig genehmigtes Teilliquidationsreglement vor.

9.4.2 Klageverfahren betreffend Nachschusspflicht

Die per 31. Dezember 2007 ausgetretenen Arbeitgeber unterliegen infolge der Auflösung der Anschlussvereinbarungen gegenüber der APK einer Nachschusspflicht. Die Nachschusspflicht der Arbeitgeber ist in den Anschlussvereinbarungen und dem kasseninternen Recht geregelt. Die Mehrheit der ausgetretenen Arbeitgeber ist mit der Höhe der Nachschusspflicht nicht einverstanden. Eine einvernehmliche Lösung konnte nicht gefunden werden. Die APK führte deshalb gegen einen der ausgetretenen Arbeitgeber einen Musterprozess vor dem Versicherungsgericht des Kantons Aargau. Das Versicherungsgericht verpflichtete den Arbeitgeber im Oktober 2013 zur Zahlung der BVG-Unterdeckung zuzüglich Zins und lehnte die darüber hinausgehende Forderung der APK ab. Die APK hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen.

Nach dem Grundsatz der Bilanzvorsicht sind die einbezahlten sowie die ausstehenden Nachschüsse – wie in den Vorjahren auch – in der Jahresrechnung 2013 erfolgsneutral (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) berücksichtigt worden.

9.5 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine Bemerkungen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 31. Dezember 2013 haben zwei Arbeitgeber die Anschlussvereinbarung mit der APK aufgelöst (vgl. 1.6). Vom Wechsel betroffen sind bei der APK rund 130 Versicherte mit einem Vorsorgekapital von CHF 15 Mio. und rund 70 Rentnerinnen und Rentner mit einem Vorsorgekapital von CHF rund 10 Mio. Die Voraussetzungen für die Vornahme einer Teilliquidation werden nur bei der Auflösung des Anschlusses mit dem Spital Laufenburg (Gesundheitszentrum Fricktal) per 31. Dezember 2013 erfüllt.

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Vorstand der
Aargauischen Pensionskasse, Aarau

Basel, 26. März 2014

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Pensionskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassendekret und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassendekret und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen und der Bestimmungen des Pensionskassendekrets zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 270'281'771 und einen Deckungsgrad von 97.0 % aus. Die vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Vorstand seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Vorstand bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;



- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Vorstand unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Vorstand die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Armin Imoberdorf
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Marco Roth
Zugelassener Revisionsexperte

Übrige Angaben

Organe

Vorstand (Amtsperiode 2013–2017)

Martin Sacher, Schinznach-Dorf, Rechtsanwalt, Präsident	RR	Jürg Lienhard, Suhr, Oberrichter, Präsident der Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz, ab 1. Juli 2013	DV
Jacqueline Lüscher, Baden, Vizepräsidentin, bis 30. Juni 2013	DV	Yvonne Reichlin-Zobrist, Seltisberg Leiterin Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres, ab 1. Juli 2013	RR
Dieter Matthias Widmer, Unterentfelden, Leiter Kompetenzzentrum Anlagen, Aargauische Kantonalbank, Vizepräsident ab 1. Juli 2013	DV	Pascal Scholl, Lenzburg, Leiter Abteilung Personal und Organisation, Departement Finanzen und Ressourcen	RR
Karin Binder Schmid, Hägglingen, Leiterin Rechnungswesen, Kantonsspital Aarau AG, ab 1. Juli 2013	DV	Verena Sommerhalder Forestier, Aarau, Leiterin Rechtsabteilung, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, bis 30. Juni 2013	RR
Katharina Catania, Lenzburg, Wirtschaftslehrerin, Wirtschaftsschule KV Baden, ab 1. Juli 2013	DV	Peter Voser, Killwangen, Anlageberater	RR
Karl Grob, Aarburg, selbständige Tätigkeit als Investment Consultant, Gemeindepräsident Aarburg	RR	Alfred Walter Zimmermann, Klingnau, Vorsitzender Geschäftsleitung Asana Gruppe AG, Spitäler Leuggern und Menziken, bis 30. Juni 2013	DV
Ernst Keller, Künten, Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden und Handelsschule KV Aarau	DV	Martin C. Zumstein, Ueken, Schulleiter Bergdietikon, Aktuar, bis 30. Juni 2013	DV

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Arbeitnehmenden-Vertretung)
RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgeber-Vertretung)

Geschäftsleitung

Geschäftsführerin
Susanne Jäger-Rey, Bettingen

Stv. Geschäftsführer
Alain Siegfried, Frick

Vertrauensärzte

Dr. med. Christian Jenny
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Baden

Dr. med. Markus Klemm
Facharzt FMH für innere Medizin, Rheinfelden

Dr. med. Jürg Peter Matter
Facharzt FMH für innere Medizin, Buchs

Dr. med. Mirjam Oertli
Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,
Aarau

Dr. med. Christoph Urech
Facharzt FMH für innere Medizin, Brugg

Personal der Aargauischen Pensionskasse

Geschäftsleitung

Susanne Jäger-Rey, Geschäftsführerin
Alain Siegfried, stv. Geschäftsführer

Stab Geschäftsleitung

Manfred Lenz, Assistent
Stefanie Cali, Sekretariat
Madeleine Lüscher, Empfang

Kapitalanlagen

Thomas Hagen, Abteilungsleiter
Maria Kritikos Notz
Pascal Pfammatter (ab 1. November 2013)
Peter Voser

Dienste

Kurt Fuchs, Abteilungsleiter
Elisabeth Darms
Susanne Lüscher

Versicherung

Christof Schönenberg, Abteilungsleiter
Siska Cáceres Chávez
Luigi Diaco
Daniela Kissling
Sibylle Kölliker
Andrea Lendenmann
Isabelle Schmed

Invalidenleistungen

Marianne Frey, Abteilungsleiterin
Jeannette Burkhardt
Sabine Glanzmann
Jeannette Wyder

Immobilien

Werner Gugolz, Abteilungsleiter
Karin Hunziker
Herbert Schmutz
Heinz Schraner
Roland Suter
Isabelle Wipf

Berufslernende

Saskia Iten

Stand: 1. Januar 2014

Liste der angeschlossenen Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge für den Kanton Aargau und die folgenden Arbeitgeber durch (Stand 1. Januar 2014):

A

Aargauische Kantonalbank
Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Aarau
Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband alv, Aarau
Aargauische Sprachheilschule, Lenzburg
Aargauische Gebäudeversicherung
Aargauer Wanderwege
aarReha Schinznach
Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU), Aarau
Abwasserverband Aarburg
Abwasserverband Bremgarten-Mutschellen
Abwasserverband der Region Lenzburg
Abwasserverband Hallwilersee
Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld
Abwasserverband Region Baden Wettingen
AGRO-Treuhand Aargau AG für Landwirtschaft und Gewerbe, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Länzerthus AG, Rapperswil
Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal, Schinznach-Dorf
Alterssiedlungen Sonnmatt, Neuenhof
Alterswohnzentrum Gässliacker, Nussbaumen
Alterszentrum Kehl, Baden
Alterszentrum Obere Mühle AG, Lenzburg
Alterszentrum Suhrhard AG, Buchs

B

Barmelweid-Aktiengesellschaften (Betriebe, Klinik, Pflegezentrum)
Bauernverband Aargau, Muri
Berufsfachschule BBB, Baden (BerufsBildungBaden)
bbz freiamt, Wohlen
Beratungszentrum Bezirk Baden
Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), Brugg
Berufsbildungsheim Neuhof, Birr
Berufsschule Lenzburg

E

educationsuisse
ERZO Entsorgung Region Zofingen
EW Oftringen AG

F

Fernwärme Siggenthal AG
Forstverwaltung Suhr Buchs Aarau (Rohr)
Freizeit-Zentrum Obristhof, Oftringen

G

Gemeinden:
Aarburg
Abtwil
Auenstein
Bad Zurzach
Baden
Baden (Ortsbürgergemeinde)
Bellikon
Besenbüren
Biberstein
Böttstein
Brittnau
Brugg
Brunegg
Buchs
Büttikon
Densbüren
Dintikon
Döttingen
Dürrenäsch
Eggenwil
Egliswil
Eiken
Ennetbaden
Freienwil
Gränichen
Hallwil
Hausen
Holderbank
Kallern
Laufenburg
Laufenburg (Ortsbürgergemeinde)
Lenzburg
Mandach
Menziken
Muhen
Mülligen
Mumpf
Münchwilen
Neuenhof
Oberhof
Obermumpf
Oberrohrdorf
Obersiggenthal
Oeschgen
Oftringen
Remigen
Riethem
Riniken
Schafisheim
Scherz
Schinznach-Bad
Schinznach
Seon
Stein
Strengelbach
Tegerfelden
Thalheim
Turgi
Unterentfelden
Unterkulm
Unterlunkhofen
Veltheim
Villigen
Vordemwald
Waltenschwil
Wohlenschwil
Wölflinswil
Würenlingen

Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
Gemeindeverband Kreisschule Bünz
Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden,
Berufsbeistandschaft
Gemeindeverband Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden,
Fachstelle für persönliche Beratung
Gemeindeverband Sozialdienste Zurzibiet
Gemeinnützige Gesellschaft Wettingen
Gemeinnütziger Frauenverein Spitex Aarburg, Aarburg
Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden
Gruber Partner AG, Aarau

H

Hallen- und Gartenbad Obersiggenthal
Handelsschule KV Aarau

I

IB Wohlen AG
IBB Energie AG, immensys ag
Integra, Stiftung für Behinderte im Freiamt

J

Jugend- und Familienberatung im Bezirk Baden

K

Kantonsspital Aarau AG
Kantonsspital Baden AG
Kehrichtbeseitigung Region Aarau-Lenzburg
Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg
Kinderheim St. Benedikt, Hermetschwil
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Baden
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Brugg
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Muri
KV Lenzburg-Reinach

L

Landenhof, Unterentfelden
Lindenfeld, Spezialisierte Pflege und Geriatrie, Suhr

M

MURIMOOS werken und wohnen (inkl. Beschäftigungs-
programm «Allegra»)
Musikschule Region Baden
Mütter- und Väterberatung Bezirk Brugg

P

Pflegeheim Sennhof AG, Vordemwald
Pflegezentrum Süssbach AG und Süssbach Therapien AG,
Brugg
Pflengewohngruppe Bünzpark
Psychiatrische Dienste Aargau AG

R

Refuna AG, Böttstein
Regionaler Sozialdienst, Reinach
Regionales Altersheim Unteres Aaretal, Döttingen

Regionales Pflegezentrum, Baden
Regionalverband zofingenregio
Regionalwerke AG Baden
Regio HIK GmbH, Baden
Reusspark Zentrum für Pflege u. Betreuung, Gnadenthal,
Niederwil
Rudolf Steiner Sonderschule, Lenzburg

S

Schule für Gestaltung Aargau
Schulheim Effingen, Effingen
Schulverlag plus AG
Schweizerische Gesellschaft für klinische Neurophysiologie
(SGKN), Oberentfelden
Schwimmbad, Schinznach
Sozialdienst des Bezirks Kulm
SVA Aargau, Aarau
Spital Leuggern (Asana Gruppe AG)
Spital Menziken (Asana Gruppe AG)
SPITEX Oftringen-Küngoldingen
Spitex Regio Frick

Spitex Suhrental Plus, Muhen
Spitexverein Obersiggenthal
Spitexverein Schenkenberg und Umgebung, Schinznach-Dorf
SPITEX-Verein, Gränichen
St. Josef-Stiftung, Bremgarten
Stiftung Alterszentrum Lindenhof, Oftringen
Stiftung Alterszentrum Schiffländi, Gränichen
Stiftung Blutspende SRK Aargau – Solothurn
Stiftung etuna, Klingnau
Stiftung Domino, Hausen
Stiftung Faro, Windisch
Stiftung ikj (SPG Bremgarten)
Stiftung MBF, Stein
Stiftung Naturama Aargau
Stiftung Netz, Heilpädagogischer Dienst, Windisch
Stiftung Reusstal, Rottenschwil
Stiftung Schürmatt, Zetzwil
SWL Energie AG, Lenzburg

T

TB Gränichen Energie AG
tba energie ag, Aarburg

V

Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf, Aarau
Verein Schloss Liebegg, Gränichen

W

WirnaVita AG (Alters- und Pflegeheim Würenlingen)

Z

zeka Aargau
zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Baden

Immobilien Direktanlagen

Wohnliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Total Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Diverse	Total Miet- objekte	Marktwert 2013 CHF	Marktwert 2012 CHF
Aarburg	Im Kupferschmied II 5/9+7/11								
	Feldstrasse 3a/b + 5a/b	1994		80	81	14	175	18'410'000	18'240'000
	Im Kupferschmied I 2-8*/10-16	1983	2006 ^{T*}	56	47	5	108	9'379'000	8'519'000
Baden	Roggebode 3C/D/E	2005		24	29	6	59	12'040'000	11'450'000
Gränichen	Mattenstrasse 22-36	1984	2013 ^T	48	59	30	137	14'360'000	10'021'642
Lenzburg	Aarauerstrasse 39-45	1961	1992 ^U	30	22	1	53	5'093'000	5'345'000
Möhlín	Riburgpark 1-8	1996	2011/12 ^T	74	94		168	23'740'000	24'180'000
	«Obere Schalle»	2003		17	23	3	43	7'521'000	7'156'000
Oftringen	Döbeligut 1-8	1974	2006 ^{T/11/12} ^G	165	173	10	348	29'280'000	28'940'000
Reinach	Kirchenbreitestrasse 40/42	1982		16	23	4	43	2'852'000	3'027'000
Remigen	Hinterrottenstrasse 19/21	1975	2003 ^T	22	32	4	58	4'014'000	3'599'000
Schöffland	Rosenweg 12/14/16	2005		27	52	9	88	12'450'000	11'854'709
Suhr	Mühlemattweg 36	1984		4	4		8	982'800	1'051'000
	Mühlemattweg 5-9	1974	2007/08 ^U	24	30		54	6'717'000	6'281'000
	Mühlemattweg 23/25	1976	2009/10 ^U	25	29	1	55	6'930'000	6'354'000
	Mühlemattweg 21	1981		20	26	1	47	3'525'000	3'177'000
Unterentfelden	Eppenbergrasse 26/28	1984		14	19	4	37	3'338'000	3'263'000
	Sämisweidstrasse 1-5	1966	2010/11 ^U	27	27		54	8'176'000	7'878'741
Wettingen	Zentralstrasse 98	1959	1994 ^U	21	8		29	4'635'000	4'514'000
	Hardstrasse 15/17	1961	1997 ^U	14	14	1	29	3'814'000	3'721'000
	Jurastrasse 51 A/B/C	2001		27	53	4	84	12'760'000	12'190'000
Windisch	Lindhofstrasse 11/11a	1975	2003 ^{T/11} ^G	21	24	5	50	3'978'000	3'587'000
	Joggelacker 1-12 /						0		
	Breitacker 17-27	1997	2012/13 ^G	85	181	22	288	25'840'000	24'826'097
	Pestalozzistrasse 6-12	1969	1992 ^{U/2011} ^G	48	47		95	10'730'000	11'330'000
	Pestalozzistrasse 1-7	1971	1991 ^{U/2011} ^G	32	32		64	8'076'000	7'841'000
	Kestenbergrasse 1-9	1971	1992 ^{U/2011} ^G	30	36	1	67	7'638'000	7'307'000
Total				951	1165	125	2241	246'278'800	235'653'189

* U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung

Wohn-/Geschäftsliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Büros/ Gewerbe m ²	Läden m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert
									2013	2012
									CHF	CHF
Aarau	Neugutstrasse 4	1987		406		120	5	23	3'674'000	3'484'000
	Behmen II Süd	2003		8'128		865	10	104	44'180'000	43'640'000
	Herzogstr. 10–14, «Gais»	2007/09		1'306		82	24	64	56'540'000	56'230'000
	Hint. Bhfstr. 90, Seniorenresidenz						85*			
Baden-Dättwil	Täfernstrasse 16/16a	1989		5'026		930	1	109	15'370'000	15'310'000
Reinach	Casa «Schneggli»	2013		875		226	49	75	20'910'000	-
Wettingen	Tägerhard	1982		5'980		2'791	1	156	25'550'000	25'000'000
Wohlen	alte Bahnhofstrasse 8–12	1973	2001 ^T /12 ^G		645	376	48	99	10'180'000	10'530'000
	Casa «Güpf»	2010/11		1'900			88**	34	38'370'000	37'520'000
Total				23'621	645	5'390	311	664	214'774'000	191'714'000

U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung
* = inkl. 20 Pflegezimmer, ** = inkl. 18 Pflegezimmer

Geschäftsliegenschaften

		Baujahr	Sanierung	Büros/ Gewerbe m ²	Läden m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert	
								2013	2012	
									CHF	CHF
Aarau	Behmen Parking	1973	2003 ^U /11 ^T				31	1'799'000	1'713'050	
	Obere Vorstadt 3 «Behmen»	1973	2003 ^T	1'133	276	398		6'098'000	6'713'000	
Baden	DLG KONNEX*	1994		6'166		916		27'055'000	26'763'000	
	Parking «Power Tower»*	2002					38	1'165'000	1'165'000	
Total				7'299	276	1'314	69	36'117'000	36'354'050	

U = Umfassende Sanierung, T = Teilsanierung, G = Garagensanierung
* = 1/6-Anteil

Bauprojekte (Wohn- und Geschäftsliegenschaften)

		Baubeginn	Fertig- stellung	Büros/ Gewerbe m ²	Archiv/ Lager etc. m ²	Woh- nungen	Garagen/ Abstell- plätze	Marktwert	Marktwert	
								2013	2012	
									CHF	CHF
Reinach	«Schneggli»	2011	2013	875	226	49	75	-	18'364'956	

Marktwert
2013
CHF

Marktwert
2012
CHF

Total Immobilien Direktanlagen

497'169'800 482'086'195

Abkürzungen und Fachbegriffe

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) ordentliche

Gemäss dem Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK ab 1. Januar 2008 entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden geöffnet durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber oder den Übertrag der verfallenen Zusatzgutschriften (vgl. 5.8.3 des Anhangs). Sie können zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden, eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.

AGBR mit Verwendungsverzicht

Gemäss § 19 des Pensionskassendekrets wurde die APK auf einen BVG-Deckungsgrad von 100 Prozent ausfinanziert sowie per 1. Januar 2008 zusätzlich mit der notwendigen Wertschwankungsreserve ausgestattet. Diese wird gemäss § 20 Pensionskassendekret als zinslose Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) mit Verwendungsverzicht geführt. Auf Grund der Unterdeckung per Ende 2008 wurde sie in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung (vgl. 5.9 des Anhangs) umgewandelt.

AHV

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Anlagestrategie

Richtlinien, die für die Anlage eines Vermögens nach Erfordernissen der Sicherheit, Risikoverteilung, Werterhaltung, Gewinnerzielung und Rendite aufgestellt werden.

Anrechenbarer Lohn

Der für die Berechnung des versicherten Lohnes massgebende Teil des AHV-Jahreseinkommens.

ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für 1'000 Pensionskassen. Die APK ist ASIP-Mitglied.

Asset- und Liability-Analyse

Diese beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung der Aktiven und Passiven der Pensionskasse und macht Aussagen über die optimale, langfristige, auf die Verpflichtungen und die kassenspezifische Risikofähigkeit zugeschnittene Anlagestrategie.

Beitragsprimat

Beim «reinen» Beitragsprimat ist die Beitragshöhe im Reglement festgelegt. Das von den Versicherten und den Arbeitgebern angesparte und verzinst Kapital wird im Vorsorgefall in eine Rente umgewandelt. Bei der APK gilt das Beitragsprimat für die Altersrente.

Benchmark

Vergleichskriterium/Messlatte für die erzielte Performance

Bestandespflegekommission

Banken können von fremden Fondsanbietern ab einem gewissen Volumen eine Bestandespflegekommission oder Vertriebsentschädigung erhalten.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

BVV 2

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Commodities

Anlage in Rohstoffen wie Getreide, Kaffee, Gold, Silber oder Erdöl

Corporate Governance

Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Custodian Fees

Depotgebühren

Deckungsgrad BVG

Der BVG-Deckungsgrad berechnet sich nach Art. 44 BVV 2 und ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung ist dem verfügbaren Vermögen zuzurechnen. Der BVG-Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 ist massgebend für die Frage, ob Sanierungsmassnahmen nach BVG zu prüfen sind (vgl. auch 5.9 des Anhangs).

Der BVG-Deckungsgrad ist von allen Vorsorgeeinrichtungen einheitlich zu ermitteln. Wichtig ist die Information über den sogenannten «technischen Zinssatz», welcher die Pensionskasse im Rahmen der Bilanzierung ihrer Verpflichtungen zu Grunde legt. Eine annäherungsweise Vergleichbarkeit des Deckungsgrades von verschiedenen Pensionskassen ist nur dann möglich, wenn diese im Rahmen der Bilanzierung u.a. auch den gleichen technischen Zinssatz anwenden.

Demographisches Verhältnis

Verhältniszahl zwischen Versicherten und Renten beziehenden Personen

Discounted-Cashflow-Methode (DCF)

Das Ertragspotenzial einer Liegenschaft wird auf der Basis zukünftiger Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Die jährlichen Zahlungsströme werden auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert.

Duration

Drückt die Zinssensitivität einer Anleihe als Kennzahl aus. Sie ist umso geringer, je kürzer die Restlaufzeit, je höher die Marktrendite und je höher der Coupon ist.

Emerging Markets

Wirtschaftsregionen von Schwellenländern/schnell wachsenden Ländern

FER 26

Swiss GAAP FER Standards sind ein Regelwerk für die Rechnungslegung. Swiss GAAP FER 26 regelt die Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen. Per 1.1.2014 wurden sie angepasst.

FW

Fremdwährungen

FZG

Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Global Custody

Umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles bei einem «Global Custodian»

Good Governance

Klare Rollenteilung und Kontrolle innerhalb von Unternehmen

Hedge Funds

Fonds, die versuchen, mittels Investitionen in den unterschiedlichsten Anlagekategorien und besonders aktiven Verhaltens hohe, absolute Renditen zu erzielen.

Infrastruktur-Projekte

Investitionen in Einrichtungen, die für den Bestand, das Wachstum und die Entwicklung einer Volkswirtschaft notwendig sind (Beispiel: Wasserversorgung), mit dem Ziel, attraktive, langfristig stabile und weitgehend vor Inflation geschützte Erträge zu erzielen.

Kernplan

Vorsorgeplan für das kantonale Personal, per 1. Januar 2014 sind Anpassungen erfolgt.

Organisationsreglement

Regelt die Grundzüge der Organisation der Aargauischen Pensionskasse im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften sowie des Pensionskassendekrets.

Pensionskassendekret

Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts: SAR 163.120)

Performance

Ausdruck für die Wertentwicklung (Wertzuwachs oder Wertverminderung) von Kapitalanlagen unter Mitberücksichtigung der Ertragsausschüttungen

Rendite

Ertrag einer Kapitalanlage. Die Rendite ist das Verhältnis zwischen dem angelegten Geld/Kapital und dessen jährlichem Ertrag. Sie wird in Prozent des Wertes angegeben. Bei Wertpapieren ergibt sich die Rendite aus dem Verhältnis des Ertrags (Dividende, Zins) zum Börsenkurs.

Retrozessionen

Sind Provisionen, die z.B. von einer Bank an einen Vermögensverwalter fließen, welcher seinen Kunden Produkte der Bank verkauft hat. Rechtlich gesehen stehen diese dem Kunden zu.

Securities Lending

Ausleihen von Wertschriften gegen Erhalt einer Kommission

Sicherheitsfonds BVG

Nationale Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Der Hauptzweck ist die Absicherung der Vorsorgeguthaben bei Insolvenz von Vorsorgeeinrichtungen.

SLI

Der SLI Swiss Leader Index setzt sich aus den Aktien des SMI und den 10 grössten Werten des SMIM (Swiss Mid Cap Index) zusammen. Er enthält damit die 30 liquidesten und grössten Titel des Schweizer Aktienmarktes.

SMI

Der SMI Swiss Market Index ist als Blue-Chip-Index der bedeutendste Aktienindex der Schweiz und enthält die 20 grössten Titel aus dem SPI. Auf den SMI fallen rund 85 Prozent der Gesamtkapitalisierung des Schweizer Aktienmarktes.

SPI

Swiss Performance Index; enthält alle an der Schweizer Börse zugelassenen Titel.

Technische Grundlagen

Diese basieren auf der Beobachtung einer bestimmten Personengruppe über einen längeren Zeitraum (z.B. über die Lebenserwartung, die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden, die Wahrscheinlichkeit verheiratet zu sein) und ermöglichen Aussagen über die künftigen Verpflichtungen und Einnahmen der Pensionskasse.

Technischer Zins

Die Höhe des technischen Zinses ergibt sich aus der Einschätzung der langfristigen Ertragsentwicklung auf den Vermögensanlagen, der Struktur des Versichertenbestandes sowie der finanziellen Lage der Kasse.

Technische Rückstellungen

Diese Rückstellungen dienen der Absicherung von bereits bekannten, absehbaren oder Schwankungen unterliegenden Verpflichtungen. Sie werden unabhängig von der finanziellen Situation der APK gebildet.

TER

Total Expense Ratio oder Gesamtkostenquote ist eine Kennzahl, die Aufschluss darüber gibt, welche Kosten bei einer Kollektivanlage jährlich zusätzlich anfallen.

Versicherte

Arbeitnehmende, die beitragspflichtig sind oder den Altersrücktritt aufgeschoben haben.

Versicherter Lohn

Der um den Koordinationsabzug verminderte anrechenbare Lohn, massgebend für die Berechnung der Beiträge und Leistungen.

Vorsorgekapital

Erforderliches Kapital, um die reglementarischen Leistungsverpflichtungen abzudecken

Vorsorgekapital Versicherte

Entspricht dem Total der Austrittsleistungen, die ausgerichtet würden, wenn alle Versicherten per 31. Dezember des Berichtsjahres aus der Kasse austreten würden.

Vorsorgekapital Rentner

Erforderliches Kapital für die Finanzierung aller am 31. Dezember des Berichtsjahres laufenden Renten.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält diejenigen Bestimmungen über die Finanzierung und die Leistungen der APK, die unabhängig vom gewählten Vorsorgeplan für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültig sind.

Vorsorgeplan

Enthält die arbeitgeberspezifischen Bestimmungen, z.B. die Definition der Eintrittsschwelle sowie des versicherten Lohnes, das Leistungsziel der Alters- und Invalidenrente, das ordentliche Pensionierungsalter, die Wartezeit für IV-Renten, die Höhe und Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge.

VZ 2010

Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich. Diese basieren auf den Beobachtungen von 21 öffentlich-rechtlichen Pensionskassen (auch der APK) und wurden im Herbst 2011 publiziert. Die APK hat in der Jahresrechnung 2013 von den technischen Grundlagen EVK 2000 auf die neueren technischen Grundlagen VZ 2010 umgestellt.

Wertschwankungsreserve (WSR)

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem ganzen Anlagevermögen in einem festgelegten Zeitraum. Die Bestimmung der notwendigen WSR basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten (z.B. Kapitalmarktentwicklung, Asset Allocation, Anlagestrategie, Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen, angestrebtes Renditeziel und Sicherheitsniveau)

APK

Aargauische Pensionskasse

Hintere Bahnhofstrasse 8

Postfach

5001 Aarau

Telefon 062 838 91 31

Fax 062 838 91 40

www.agpk.ch

info@agpk.ch

Impressum

APK

Aargauische Pensionskasse

Lektorat und Bildtexte: www.propeller.ch

Gestaltung: www.netzprinz.ch

Fotografien: Yvonne Büchi

Druck: Binkert Druck AG, Laufenburg

Auflage 1500 Exemplare





Im Mittelpunkt steht nur, wer sich einen Kreis schafft.



Hintere Bahnhofstrasse 8
Postfach
5001 Aarau
Telefon 062 838 91 31
Fax 062 838 91 40
www.agpk.ch
info@agpk.ch